

Im Internet: www.saaleholzlandkreis.de



Die Regelschule „Unter den Dornburger Schlössern“ in Dorndorf-Stednitz ist derzeit die größte Baustelle des Saale-Holzland-Kreises. Hier entsteht u.a. für den Brandschutz ein zweiter baulicher Rettungsweg als Anbau (rechtes Foto) und in Form von Laubengängen am Hauptgebäude (Foto oben, rechts im Bild). (Fotos: Landratsamt)



Ferienzeit ist Bauzeit an Schulen

An zahlreichen Schulen im Saale-Holzland-Kreis werden die Sommerferien für Baumaßnahmen genutzt. Die größte davon ist die Sanierung und der Umbau der Regelschule „Unter den Dornburger Schlössern“ in Dorndorf-Stednitz. Das Areal ist seit 2021 Baustelle, der Unterricht findet seit 2022 in Unterrichtscontainern statt. An der Schule entsteht ein

zusätzliches Treppenhaus in einem Anbau sowie Rettungswege, zum Teil in Form von Laubengängen. Elektrik und Fußböden werden erneuert, die digitale Ausstattung verbessert und die Schule barrierefrei gemacht. Gesamte Baukosten: rund 7,1 Millionen Euro. Hier wird auch in den Ferien gebaut, der Abschluss ist für Dezember 2023 geplant. (Fortsetzung S.2)

Sommerferien für mehr als 7.100 Mädchen und Jungen im Landkreis

Am 8. Juli haben in Thüringen die Sommerferien begonnen, auch für 7.130 Mädchen und Jungen aus den Staatlichen Schulen im Saale-Holzland-Kreis. Für einen Teil von ihnen endete die Schulzeit gänzlich, so u.a. für 177 Abiturienten der vier Gymnasien, 246 Absolventen der sechs Regelschulen und 40 von der Ge-

meinschaftsschule Bürgel. Für die anderen Schülerinnen und Schüler wird nach sechs möglichst unbeschwerten, erlebnisreichen und erholsamen Ferienwochen am 21. August das neue Schuljahr beginnen. Dann werden im Landkreis auch rund 870 ABC-Schützen ihre Zuckertüten erhalten und in die

1. Klassen starten – so viele wie seit Jahren nicht. Allein gegenüber dem vorigen Jahr sind es 105 Erstklässler mehr. 2022 waren es 765, in den drei Jahren zuvor zwischen 670 und 730. Übrigens: 2024 beginnen die Sommerferien in Thüringen sehr zeitig, am 20. Juni, und sie enden am 31. Juli.

Aus dem Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

Feuerwehren und Jugend...S.3
Veranstaltungen.....S.4
Aufruf Kulturjahr 2024.....S.5
Regionalplan Ostthüringen S.6
Wir gratulieren.....S.6
Digitalpakt an Schulen.....S.11
Saale-Holzland-Splitter...S.12

Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse S.13
- Neue Satzung zur Schülerbeförderung.....S.14
- Umweltamt.....S.17
- Abfallwirtschaft aktuell S.17
- Zweckverbände.....S.18

Wasserwandern an der Saale wird gefördert

Das Projekt „Entwicklung der Wasserwander-Infrastruktur in der Saale-Region, Entwicklung und Vermarktung der Saale als moderner Erlebnisraum“ im Saale-Holzland-Kreis wird vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft über drei Jahre mit insgesamt 160.000 Euro gefördert. Schwerpunkte dabei sind die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit entlang der Saale sowie konkrete Maßnahmen, u.a. in puncto Toiletten, Müllentsorgung, Verkehrssicherung sowie rechtlicher Fragen.

Landrat lädt ein zur Bürgersprechstunde

Landrat Andreas Heller bietet am Mittwoch, dem 30. August, von 14:30 bis 16:00 Uhr wieder eine Bürgersprechstunde an. Bitte melden Sie sich rechtzeitig vorher (spätestens am 29. August) zwecks genauer Zeitvereinbarung an, entweder unter Tel. 036691-70101 oder per E-Mail an presse@lrashk.thueringen.de.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26.08.2023.

Redaktionsschluss:
16.08.2023.

Fortsetzung von S. 1: Ferienzeit ist Bauzeit an den Schulen

Weitere mehrjährige Investitionsprojekte des Landkreises:

- Sanierung der Grundschule „Heinrich Heine“ in Königshofen. Gesamt-Baukosten ca. 3,3 Millionen Euro. Bau-Ende voraussichtlich im Oktober 2023.
- Energetische Sanierung der Grundschule „Tälerschule“ in Ottendorf. Hier wird bis zum Schuljahresbeginn die Wärmeverbundfassade fertiggestellt (der Gesamtauftragswert beträgt ca. 900.000 Euro) und bis Ende September die Heizungsanlage von Öl auf Pellets umgestellt (Kosten hierfür 456.000 Euro).

Baumaßnahmen an weiteren Schulen sind u.a.:

- Fenstersanierungsarbeiten an der Grundschule „Elstertal“ in Crossen (in den Sommerferien im 1. OG und 2. OG - wird dann bis 2024 im EG und Keller fortgeführt - Gesamtkosten 103.000 €)
- Errichtung 2. Rettungsweg an der Grundschule „Friedenschule“ Hermisdorf (im 3. Quartal 2023, Kosten ca. 551.000 Euro)
- neue Beleuchtung in der Turnhalle des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Eisenberg (während der Sommerferien, Kosten ca. 200.000 Euro)
- Sanierung Toiletten am Leuchtenburg-Gymnasium Kahla (2. Abschnitt voraus. in den Sommerferien - Kosten 120.000 Euro)
- Umsetzung Digitalpakt I an der Grundschule „Altstadtschule“ Kahla - Fertigstellung der Installation in den Ferien - Kosten ca. 100.000 Euro
- Installation Photovoltaikanlagen an 2 Schulen: Grundschule Königshofen und Regelschule Dorndorf (3.-4. Quartal 2023, Kosten jeweils 28.000 Euro)
- Umbau einzelner Klassenräume im Förderzentrum „Schule am See“ in Hainspitz (in den Sommerferien, Kosten ca. 35.000 €)
- malermäßige Instandsetzung von Klassenräumen, Bodenbelags- und Malerarbeiten an mehreren Schulen während der Sommerferien.

Aktuell in Vorbereitung sind 3 weitere große Bauvorhaben:

- Neubau Grundschule Orlamünde (geplante Baukosten: 5,6 Millionen Euro) - hier erfolgt eine europaweite Planer-Ausschreibung - Vergabe ist im Dezember 2023 geplant
- Neubau Turnhalle der Grundschule Stiebritz (geplante Baukosten 3,1 Mio. Euro) - auch hier erfolgt eine europaweite Planer-Ausschreibung - Vergabe im Dezember 2023 geplant
- Neubau Grundschule Stadtroda - Baubeginn für 3. Quartal 2024 angestrebt - geplante Kosten: ca. 12 Millionen Euro.



Offizielle Freigabe des neu gebauten Kreisstraßen-Abschnitts in Renthendorf, mit Landrat Andreas Heller (2.v.r.), Vertretern der Gemeinde, der beteiligten Firmen und weiteren Gästen. (Foto: LRA)

Neu gebaute Stützmauer und Straße in Renthendorf eingeweiht

In Renthendorf wurden Mitte Juni eine neu gebaute Stützwand sowie ein saniertes Abschnitt der Kreisstraße K 113 offiziell für den Verkehr freigegeben.

Der Ersatzneubau für die alte Stützmauer hatte im September 2022 begonnen. Die Mauer wurde auf 153 Meter Länge und die Straße auf 240 Meter Länge erneuert. Die Baukosten betragen 1,2 Millionen Euro und wurden komplett aus eigenen Haushaltsmitteln des Landkreises finanziert. Die Ingenieurleistungen schlugen mit rund 80.000 Euro zu Buche.

Für Planung, Bauleitung und Bauüberwachung hatte das Ingenieurbüro Kleb aus Erfurt den Zuschlag erhalten, für die Bauausführung die Eurovia Verkehrsbau Weimar.

Während der Bauarbeiten wurden auf dem Gelände einer ehemaligen LPG-Tankstelle kontaminierte Erdschichten freigelegt. Durch umsichtiges Handeln aller Beteiligten konnten die Bautätigkeiten aber ohne große Verzögerungen fortgesetzt werden. Bedingt durch den frostfreien Straßenaufbau, mussten die Kabelnagen der TEN und der Telekom im Bereich des grundhaften Straßenausbaus tiefer gelegt werden. Auch hier gilt der Dank allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Bei der Einweihung wurde besonders Johannes und Paul Müller gedankt. Durch ihre Zustimmung konnte für einen Großteil der Bauzeit eine Notumfahrung über ihr Grundstück aufrechterhalten werden. Auch Anliegern,

die ihre Gärten und Vorgärten als Umleitung für Fußgänger geöffnet hatten, wurde gedankt.

Hintergrund: Bei Bauwerksprüfungen an der alten Stützmauer war die marode Kappe einschließlich Rohrgelände beanstandet worden. Alternative zum Neubau wäre gewesen, die vorhandene Stützmauer zurückzuschneiden, um eine den Anforderungen entsprechende Kappe aufbetonieren zu können, erforderliche Anschlusseisen einzubringen und eine erhebliche Anzahl von Kernbohrungen für Grundstücksentwässerungen und Straßenaufbauten durchzuführen. Dieser hohe erforderliche Aufwand hat letztlich zu dem Entschluss geführt, dass es günstiger ist, das gesamte Bauwerk zu erneuern.

Seminare für Kulturvereine

Das Weiterbildungsprogramm „Kultur Land Bilden“ bietet Thüringer Kulturvereinen und -Akteuren Seminare und Praxiswissen in den Bereichen Kultur-, Veranstaltungs- und Projektmanagement an. Eine Übersicht der Seminare im 2. Halbjahr 2023 ist zu finden auf www.kulturlandbilden.de; dort ist auch die Anmeldung online möglich.

Naturkundliche Wanderung

Die Natura-2000-Station „Mittlere Saale“ lädt am 11.8. zu einer naturkundlich geführten Wanderung bei Kleintetersdorf ein. Die Exkursion startet um 16 Uhr am Ortsausgang an der Schaukelbrücke am Radweg. Hier befindet sich eines von wenigen Habitaten des Wiesenkopf-Ameisenbläulings, einer bedrohten Schmetterlingsart, im SHK. Teilnahme ist kostenlos, bitte anmelden unter Tel. 036603 230951, Mail h.hoffmann@rag-sh.de.

Sparkasse ist regional breit aufgestellt und gesellschaftlich engagiert

Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland hält mit ihrem Beratungs- und Serviceangebot in insgesamt 11 Filialen in Jena und dem Saale-Holzland-Kreis das mit Abstand dichteste Bank-Netz in der Region vor. Zugleich wird sie mit digitalen Angeboten den aktuellen Trends des geänderten Nutzungsverhaltens der Kunden gerecht. Gemeinwohlorientierung hat bei der Sparkasse lange Tradition.

Regional übernimmt sie gesellschaftliche Aufgaben, in den Bereichen Soziales, Kultur und Sport genauso wie für Umwelt und Wissenschaft. Dabei unterstützt die Sparkasse ehrenamtliches Engagement, indem sie Preise und Auszeichnungen vergibt, Vereine, Initiativen und Vorhaben finanziell unterstützt und indem sie selbst in Vereinen und Projekten mitwirkt. So unterstützte sie z.B.

jüngst die Aktion „Stadtradeln“ in Eisenberg, fördert „Brehms Welt“ in Renthendorf oder das Kinder- und Rosenfest in Dornburg. Mit diesem breiten Engagement gestaltet die Sparkasse Jena-Saale-Holzland das gesellschaftliche Leben in der Region mit.

Sparkasse. Gut für die Region.

 **Sparkasse
Jena-Saale-Holzland**

Kameraden aus dem Saale-Holzland zur Unterstützung bei Löscheinsätzen im Nachbarlandkreis



Am dritten Juli-Wochenende wurden Feuerwehren aus dem Saale-Holzland-Kreis zu zwei Löscheinsätzen im Kreis Saalfeld-Rudolstadt gerufen. Am 14.7. kam das erste Hilfeersuchen wegen eines Waldbrands nahe Bad Blankenburg. Gegen 15:30 Uhr starteten ein Einsatzleitwagen aus Dornburg-Camburg, ein Löschfahrzeug aus Kahla sowie ein Löschfahrzeug aus Eisenberg zur Unterstützung der Kameraden des Nachbarlandkreises. Aus dem Saale-Holzland-Kreis waren insgesamt 20 Kameraden aus Dornburg-Camburg, Kahla, Orlamünde, Eisenberg und Crossen unter der Leitung von Kreisbrandinspektor Christian Meyfarth, im Einsatz - bis gegen 22 Uhr.

Am 15.7. folgte ein weiteres Hilfeersuchen zu einem Feldbrand mit

angrenzendem Waldbestand in der Nähe von Wittmannsgereuth bei Saalfeld. Ein Einsatzleitwagen aus Eisenberg, ein Löschfahrzeug aus Dornburg-Camburg, ein Löschfahrzeug aus Tröbnitz sowie ein Tanklöschfahrzeug aus Kahla rückten zur Unterstützung aus. Insgesamt 23 Kameraden aus Crossen, Dornburg-Camburg, Eisenberg, Gneus, Heidelberg, Kahla, Meusebach, Stadroda und Tröbnitz waren unter der Zugführung der Feuerwehr Eisenberg im Einsatz. Die Kreisbrandinspektion dankt allen Kameraden für die Einsatzbereitschaft sowie den Einsatzkräften aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für die gute Zusammenarbeit.

(Foto vom 14.7. bei Bad Blankenburg: Kreisbrandinspektion SHK)

Zehn Feuerwehren im Einsatz bei Waldbrand nahe Klosterlausnitz

Am 5. Juli gegen 16:40 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr Bad Klosterlausnitz zu einer zunächst unklaren Rauchentwicklung im Bereich Muna alarmiert. Bei der Erkundung konnte ein Waldbrand von ca. 1 Hektar Größe ausfindig gemacht werden. Aufgrund der schwierigen Zuwegung zur Brandstelle sowie des Transports von Löschwasser über mehrere Tanklöschfahrzeuge wurde das Alarmstichwort auf „Brand-Vegetation-Groß“ erhöht. Vor Ort waren folgende Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt ca. 95 Einsatzkräften: Bad Klosterlausnitz, Bürgel, Dornburg-Camburg, Eisenberg, Hermsdorf, Kahla, Schkölen, Stadroda, Weißenborn und Tautenhain. Ebenfalls im Einsatz war der Betreuungszug des Katastrophenschutzes zur Versorgung mit 15 Einsatzkräften. Die Löschmaßnahmen zogen sich bis zum Einsetzen der Dunkelheit hin, über Nacht wurde eine Brandwache gestellt. Am folgenden Morgen wurden noch einzelne Glutnester beseitigt und danach die Einsatzstelle beräumt.

Zeltlager der Jugendfeuerwehren zum 14. Mal am Hassesee

Das Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr fand im Juli traditionell in Rossbach/Braunsbedra (Sachsen-Anhalt) statt. Vom 10. bis 21. Juli erlebten insgesamt 307 junge Leute erlebnisreiche Tage am Hassesee. Organisiert wurde das Zeltlager durch Kreisjugendfeuerwehrwart Stephan Sachse sowie Diana Reinhardt und Eiko Fietzke vom Kreisjugendfeuerwehrausschuss.

Die Ferienfreizeit für Jugendwehren aus dem ganzen Saale-Holzland-Kreis wurde in diesem Jahr bereits zum 14. Mal am Hassesee veranstaltet. Im 1. Durchgang waren insgesamt elf Jugendwehren aus Bad Klosterlausnitz, Bobeck,

Albersdorf, Eisenberg, Reichenbach, Kahla, Hermsdorf, Tröbnitz, Stadroda, St. Gangloff und Eisenberg vor Ort. Im 2. Durchgang weilten insgesamt neun Jugendwehren aus Bürgel, Camburg, Dorndorf-Stednitz, Frauenprießnitz, Großpürschütz, Mörsdorf, Mühltruff/Vogtland, Schöngleina und Schkölen am Hassesee.

Die Kinder und Jugendlichen wurden von insgesamt 51 Jugendbetreuern und Gruppenleitern betreut. Das Motto hieß „Spiel, Spaß und Sport“. Angesichts des heißen Wetters mit täglich mehr als 30 Grad war mehr Baden als Sport angesagt, aber natürlich mit sportlichen Aktivitäten im Wasser.

An einem Tag statteten Werkstattmitarbeiter der ASB-Werkstatt für Behinderte aus Bad Klosterlausnitz mit ihren Betreuern beiden Durchgängen des Zeltlagers der Kreisjugendwehr einen Besuch ab, und die Werkstattmitarbeiter haben den Kindern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehren die Batik-Technik vermittelt.

Die Bedingungen am Hassesee sind für das Zeltlager optimal. Herzlicher Dank gilt allen Organisatoren, ehrenamtlichen Helfern und Sponsoren, die die Durchführung des Zeltlagers auch in diesem Jahr ermöglichten und zu einer erlebnisreichen, unvergesslichen Ferienfreizeit machten.

Ein besonderer Tag am Hassesee war der 11. Juli, als Gäste das Zeltlager besuchten. Im Bild: die Beigeordneten des Landkreises, Johann Waschnewski (Bürgermeister von Bürgel, li.) und Stephan Tiesler (Landtagsabgeordneter, re.) sowie der stellvertretende Kreisbrandinspektor Sebastian Förster mit Diana Reinhardt vom Org-Team. Auch die Bad Klosterlausnitzer Bürgermeisterin Gabriele Klotz war zu Gast.





Akteure des „Hightech Incubator“ Programms des Tridelta Campus Hermsdorf e.V. und Gäste bei der Vorstellung des Projekts am 4. Juli in Hermsdorf. Mit dabei der Erste Beigeordnete des Saale-Holzland-Kreises, Johann Waschnewski (5.v.l.). (Foto: Landratsamt/A. Seidemann)

„Hightech Incubator“ Programm für Gründer feierlich eröffnet

In Hermsdorf in der Michael-Faraday-Straße am Fraunhofer Institut wurde am 4. Juli feierlich der „Hightech Incubator“ eröffnet – eine Initiative des Tridelta Campus Hermsdorf zur Unterstützung von Firmengründern im Hightech-Bereich. Zu den Gästen aus Politik und Wirtschaft gehörte u.a. auch der Erste Beigeordnete des Landkreises, Johann Waschnewski.

Die Geschäftsstelle des Tridelta Campus bietet in dem Programm für jedes Startup eine individuelle Programmkoordination. Zu Beginn erfolgt eine gemeinsame Orientierung für das Unterneh-

men. Die Gründer werden von sogenannten „Campus Business Angels“ unterstützt, erfahrenen Unternehmern, die ihre Kompetenzen und Netzwerke als Mentoren und Coaches bei der strategischen Ausrichtung des neuen Unternehmens einbringen.

„Erfolgschancen steigern, die Lernkurve verkürzen und wertvolle Kontakte knüpfen. Das sind die großen Vorteile für unsere jungen Unternehmen“ so Janina Kühn, Geschäftsführerin des Tridelta Campus Hermsdorf e.V. Teilnehmer des Programms werden mit den Hightech-Unternehmen am Tridelta Campus vernetzt, sie

werden eingebunden in die Öffentlichkeitsarbeit sowie in Forschungs- und Entwicklungs-Projekte am Standort Hermsdorf und können so Teil von Europas führendem Zentrum für Hochleistungskeramik werden.

Ein Beispiel ist „Poxos“, eine Ausgründung aus dem Fraunhofer Institut für Keramische Technologien und Systeme (IKTS) in Hermsdorf. Ihre Geschäftsidee: spezielle Generatoren für Kläranlagen, die vor Ort reinen Sauerstoff erzeugen. Dazu werden dünne Keramik-Röhrchen als Module in den Generatoren eingesetzt. Das Startup nutzt für den

Start seiner Produktion nicht nur die Keramik am Standort Hermsdorf, sondern auch die Räumlichkeiten, die hier zur Verfügung stehen. „Die Geschäftsstelle unterstützt uns bei der Vermittlung eines Marketing-Partners und ermöglicht uns den direkten Zugang zu den Kompetenzen von der Fertigung bis zur Anwendung Technischer Keramik“, berichtet Dr. rer. nat. Ralf Kriegel, zukünftiger Technischer Geschäftsführer von Poxos. Das Vier-Personen-Unternehmen Poxos will Netzwerke im Gründungsprogramm etwa für die Fachkräftegewinnung nutzen. Gesucht werden Mitarbeiter in Administration, Montage und Vertrieb.

Veranstaltungen

26. Burgfest an der Kemenate Orlamünde

Der Orlamünder Burgverein lädt zum 26. Burgfest an der Kemenate ein: am 6. August zum Familientag mit der Musikgruppe „Piro Zores“, Gaukler Franz, Ritterkämpfen der „Ritter ohne Banner“, Wahrsagerei und Kinderritterturnier. Es gibt alte Spiele, Ritter- und Schildmaidprüfung, Schminken und Alchemie, Armbrustschießen für alle, Alpakas, eine historische Schmiede, Ritterlager und Kanonendonner. In der Kemenate wird die Kunstausstellung „Gemalte Träume und Traumhaftes aus Schrott“ von Anka Hahn und Olaf Lorenz gezeigt. - Beginn ist 11 Uhr, Parken am Stadtberg oder Schulhof möglich. Eintritt frei.

Sommerliche Abendmusik in der Kirche

Im Rahmen von „10 Jahre Sommerliche Abendmusik“ in der

Klosterkirche Bad Klosterlausnitz wird im August zu folgenden Veranstaltungen eingeladen (jew. Mittwoch 18:30, Eintritt frei): 2.8. „Vom Hochbarock bis zur Spätromantik“, Jutta Vogt - Blockflöten, Berlin; und Barbara Lange, Orgel, Bad Klosterlausnitz; 9.8. „Bach - Goldbergvariationen - Fassung zu 4 Händen“, Ole Lenzen - Cembalo, Gera, und Benjamin Stielau - Orgel, Gera; 16.8. „Duo Tlakuikatl“ (lateinamerikanische Musik) mit Ivan Fuentes Gonzalez - Klarinette, Gloria Perez Athie - Klavier, Weimar; 23.8. „Bon Voyage - musikalische Weltreise“ mit Susanne Gassois - Harfe, Stadtroda; 30.8. „Irland kreuz und quer“ - mit dem Veeh-Harfen-Ensemble „Harfenklang“ aus Hermsdorf.

5 Hainspitzer Künstler stellen in der Kirche aus

In der Hainspitzer Kirche wird vom 5. August bis 2. September eine Ausstellung mit Bildern von fünf Hainspitzer Hobby-Malern gezeigt: Günther Häfner, Chris-

ta Blachnik, Hans-Jürgen Hartmann, Ute Tobisch und Juliane Rödiger. Die Ausstellung beginnt am Samstag, dem 5. August, mit einer Vernissage ab 19 Uhr im Kirchhof, und sie wird dann an jedem Wochenende von 14 bis 17 Uhr geöffnet sein.

Wiesenfest in Nickelsdorf

Das Wiesenfest auf dem Rittergut Nickelsdorf erwartet Groß und Klein am 2.8. ab 16 Uhr mit Wiesensafari, Bastelaktionen, Kletterwand, Infostand, Vortrag und Filmvorführung rund um die Themen Wiese und Wiesen-schutz. Der Eintritt ist frei. Für Verpflegung wird gesorgt.

BluesKaffee

Zur 125. Ausgabe des Blues Kaffees am 30. Juli werden Alexander & Maximilian Blume (www.alexanderblume.de) ab 17 Uhr im Jenaer Paradiescafe Blues & Boogie auf die Bühne bringen. Einlass ist ab 16:00 Uhr. Nähere Infos bei Volker Albold, Eichicht/Kahla, Tel. 036424 22007.

Weitere geplante Konzerte: 27.08. EB Davis Quartet (USA/D), 24.09. Tom Shaka (USA).

Auf der Leuchtenburg

In den Sommerferien bis zum 20.8. finden täglich um 11 Uhr Führungen zu geheimnisvollen Orten auf der Leuchtenburg statt – vom Burgkeller bis zum Dachboden und in tiefe Verliese.

Filmabend in Dorndorf

Der Verein fairwertbar e.V. lädt zu einem Filmabend am 16.8. um 18 Uhr in der Kirche Dorndorf ein. Im Rahmen einer Filmreihe zur Agrarwende wird der Film „Bauer unser“ gezeigt. Gastreferent ist Paul Kemp vom Biohof Gönnamühle.

Töpfermarkt Naumburg

Der Naumburger Töpfermarkt findet am 26. und 27. August auf dem Marktplatz von Naumburg statt. Öffnungszeiten: Sa. 10-18 Uhr, So. 10-17 Uhr. Nähere Infos: www.toepfermarkt-naumburg.de.

KULTURJAHR

Saale-Holzland-Region

2024

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Saale-Holzland e.V. und das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis starten gemeinsam das Projekt „Kulturjahr 2024“ und rufen zum Mitmachen auf.

Was wird gesucht? Frische Ideen für eine lebendige Kultur in der Saale-Holzland-Region. Theaterspiel in ehrwürdigen Gemäuern, Bandwettbewerb oder Sommernachtsball im Park, Freilichtkino im Klostergarten, Mittsommer-Picknick-Konzert auf der Wiese... solche und ähnliche Ideen zur Belebung der Kultur in der Region können gefördert werden: Veranstaltungen, die Kultur fördern und sichtbar machen, Kulturangebote, die zum Verweilen und Mitmachen, zum Austausch und zum Kennenlernen beitragen - egal, ob ein- oder mehrtägig. Insbesondere sollen auch neue Formate unterstützt werden.

Wo kann es stattfinden? In der Leader-Region Saale-Holzland. An etablierten oder neuen Veranstaltungsorten, auf dem Dorf- oder Marktplatz, auf einer Straße oder einer Grünfläche, in einem leerstehenden Gebäude, Innenhof oder ähnlichem. Hauptsache mitten im Leben!

Wer darf mitmachen? Bewerben können sich Personen, Kommunen, Vereine u.a. Gruppen (Ausschlusskriterien siehe www.rag-sh.de) mit Sitz in der Leader-Region Saale-Holzland.

Wann soll es sein? Zwischen März und November 2024. Damit es keine Überschneidungen gibt, am besten auch gleich einen Ausweichtermin wählen. Ziel ist möglichst in jedem Monat eine Veranstaltung.

Welche Unterstützung gibt es? Bis zu 3.000 Euro Sachkosten pro Aktion. Dafür sollen möglichst viele Personen (min-

destens 5) beteiligt sein und mindestens 25 gemeinsame ehrenamtliche Stunden leisten. Bis zu 9 Projekte können gefördert werden.

Wie wird ausgewählt? Eine Jury aus Vertretern der RAG und des Landratsamtes wählt die besten Veranstaltungen aus. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt: Kulturcharakter, Neuartigkeit, Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit. Ziel ist zudem eine ausgewogene räumliche und zeitliche Verteilung.

Wie läuft die Bewerbung? In einem zweistufigen Verfahren. 1. Stufe: Bewerbungsformular auf www.rag-sh.de ausfüllen, unterschreiben und per Mail an info@rag-sh.de senden. Bewerbungsfrist: 12.07.-30.09.23.

2. Stufe: Für die ausgewählten Ideen folgt die förmliche Antragstellung bis 30.11.2023. Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides (voraussichtlich ab 03/2024) kann die Umsetzung beginnen. Die Mittel werden mit Einreichung des Verwendungsnachweises (inkl. Rechnungen und Zahlungsbelege) nach Abschluss der Aktion ausgezahlt.

Hintergrund: Der Wettbewerb „Kulturjahr 2024“ ist ein Projekt im Sinne der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 (<https://rag-sh.de/entwicklungsstrategie>). Der Saale-Holzland-Kreis feiert 2024 sein 30-jähriges Bestehen und möchte im Jubiläumsjahr die kulturelle Vielfalt im Landkreis sichtbar machen und fördern. Finanziell unterstützt wird das Projekt aus dem Leader-Programm (65 %) und aus der Kulturförderung des Landkreises (25%); der Eigenanteil beträgt 10%.

Nähere Infos: Ina John, Annett Tittmann, Tel.: 036693 / 2309-16 oder -36.



Von links: Cornelia Keinert als Herzogin Sophie der Niederlande, Rosenfest-e.V.-Vorsitzende Kati Schenke, der Vizepräsident der Deutschen Rosengesellschaft, Klaus Körber, Rosenkönigin Emily Wolff, Daniel Müller als Großherzog Carl-Alexander, Ortsteilbürgermeister Klaus Sammer und die Prinzenkinder mit dem „Rosenstadt“-Schild.

Rosenkönigin Emily „regiert“ ein Jahr lang in der Rosenstadt Dornburg

Ende Juni fand in Dornburg das 51. Kinder- und Rosenfest statt. Eine Woche zuvor pflanzte die 50. Rosenkönigin Malina zur Erinnerung an ihre Amtszeit eine Rose, und es gab ein stimmungsvolles Kirchkonzert mit Thomas Grubert. Am 23. Juni startete das Fest trotz Regen gesellig im Zelt. Samstagfrüh waren zum 32. Oldtimer- und Wartburgtreffen rund 130 Fahrzeuge auf dem Sportplatz zu bestaunen. Zwei Oldtimerfreunde chauffierten die Rosenkönigin und ihre Prinzenkinder zum Marktplatz, wo das Finale der Talenteshow stattfand. Nach der Siegerehrung war es an der Zeit, die Rosenkrone weiterzureichen. Die Zuschauer erlebten eine emotionale Verabschiedung der 50. Rosenkönigin Malina, umrahmt von Musik und Tanz. In der historischen Zeremonie, welche an den Geburtstag des Großherzogs Carl-Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach im Jahre 1873 erinnert, wurde Emily Wolff zur 51. Dornburger Rosenkönigin gekrönt. Emily war schon als kleines Mädchen eng mit dem Rosenfest verbunden und darf nun den Dornburger Rosenfest e.V. und die Rosenstadt Dornburg überregional vertreten.

Am Rosenfest-Sonntag erlebten die Gäste den Festumzug zum Thema „Im Zeichen der Rose – Dornburgs Filmfestspiele“. Die rund 350 Teilnehmer hatten wie-

der viele kreative, begeisterte Ideen umgesetzt. Nach dem Umzug folgte ein weiterer Höhepunkt: Der Vizepräsident der Deutschen Rosengesellschaft e.V., Klaus Körber, überreichte dem Dornburger Ortsteilbürgermeister Klaus Sammer ein Ortseingangsschild mit dem Aufdruck „Rosenstadt Dornburg“. Dies war ein bedeutender und unvergesslicher Moment in der Geschichte des Städtchens. Waren es doch die Dornburger selbst, die mit ihrem großen Engagement dafür sorgten, dass dies möglich geworden war.

Zum Abschluss des 51. Kinder- und Rosenfestes zeigte die Dornburger Jugendtheatergruppe wieder ihr Talent. Das liebevoll gestaltete Bühnenbild und die schauspielerische Leistung jedes Einzelnen beeindruckten das Publikum.

„Unser Dank geht an alle, die mitgewirkt, organisiert und durchgehalten haben“, schreibt Kati Schenke im Namen des Vorstands des Dornburger Rosenfest e.V. „Unsere 51. Rosenkönigin Emily Wolff wird nun bis zum 29. Juni 2024 die prächtige Rosenkrone tragen, wir wünschen ihr ein wunderschönes Amtsjahr mit vielen schönen Momenten und Eindrücken.“

Am 23. September ist ein gemütliches Beisammensein aller Mitwirkenden des Festes geplant.

Im Tante-Irma-Museum: „Upcycling“ – ein alter Hut

Mit einer unterhaltsamen Vernissage eröffnet das Tante Irma Museum Hummelshain (TIM) am Sonntag, 6. August, um 14 Uhr seine dritte Sonderausstellung in diesem Jahr. Nach der Schau von Musikinstrumenten und der Präsentation der Geschichte der Toilette (die noch bis zum 30.7. läuft) steht diesmal ein ganz aktuelles Problem im Zentrum der Ausstellung: das Upcycling. Darunter versteht man die Verwendung ausgedienter Materialien und Geräte (oder Teile davon)

für neue Zwecke. Der gemeinnützige Verein „Museumsclub“ präsentiert in seiner Sonderausstellung eine Vielzahl von Beispielen dafür, dass Upcycling eigentlich ein „alter Hut“ ist und seit Jahrhunderten gelebt wird. Die Sonderausstellung ist bis zum 24.9. jeden Sonntag von 14-16 Uhr zu besichtigen. Gruppen können individuelle Besuchstermine vereinbaren. Das Museum ist barrierefrei. Nähere Infos: www.tim-hummelshain.de Tel. 0152-56879301.

Ausstellungseröffnung mit handgemachter Musik



Von einer eher unbekannteren Seite - seiner musikalischen - präsentierte sich der Eisenberger Karikaturist Christian Habicht (links) am 13. Juli im Landratsamt in Eisenberg. Gemeinsam mit dem Musikerkollegen Olaf Winkler übernahm der Künstler selbst die musikalische Umrahmung seiner Ausstellungseröffnung im Schloss Christiansburg. Christian Habicht, geboren 1962 in Jena, ist seit 2006 freiberuflich als Illustrator, Comic-Zeichner und Cartoonist tätig. Auf den Fluren des Eisenberger Schlosses wird ein Querschnitt seines künstlerischen Schaffens gezeigt. Besucher der Ausstellung sind willkommen; bitte vorher einen Termin unter Tel. (036691) 70-222 vereinbaren. (Foto: Landratsamt/Martin Hauswald)

Bekanntmachung über die Beteiligung zum 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat beschlossen, ein zweites Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen durchzuführen.

Der geänderte Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen, das dazugehörige Kartenmaterial, die ausgewerteten Stellungnahmen und der ergänzende Umweltbericht werden vom 24. Juli bis einschließlich 25. September 2023 auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen sowie zusätzlich bei den Landratsämtern und Stadtverwaltungen von Gera und Jena zur Beteiligung ausgelegt.

Im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis können die Unterlagen auf einem öffentlichen Lesegerät unter folgender Adresse gesichtet werden:

Dienstgebäude des Bauordnungsamtes, Schloßgasse 17, 07607 Eisenberg, Raum: 107

Mo. bis Mi.: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr,

Do.: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr

Fr.: 08:30 – 12:00 Uhr

Für die Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich: unter Tel. 036691 70-385 oder per E-Mail an bv@lrashk.thueringen.de.

Stellungnahmen zum aktuellen Regionalplanentwurf können ab 24. Juli 2023 per E-Mail an stl-lungnahme-regionalplan-ost@tlvwa.thueringen.de oder postalisch an: Regionale Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, geschickt werden.

Eine mündlich zur Niederschrift vorgebrachte Stellungnahme kann ebenfalls bei der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen

abgelegt werden. Dort liegen auch die Planunterlagen während Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten aus: Mo. bis Do.: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr, Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr.

Hintergrund: Der Regionalplan ist ein übergeordneter und zusammenfassender Raumordnungsplan für das Gebiet der Planungsregion Ostthüringen. Er legt unter anderem fest, wo großflächige Industrie- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden sollen, welche bedeutenden Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Planungsregion den Vorzug erhalten, wie zukünftige Einzelhandelsgroßprojekte umgesetzt werden können, wo Freiräume von jeglicher Bebauung freigehalten werden und auch sogenannte Retentionsflächen (Hochwasserflächen) erhalten bleiben.

Der Sachliche Teilplan Windenergie Ostthüringen ist bereits am 21. Dezember 2020 in Kraft getreten und rechtskräftig. Somit ist beim ausgelegten zweiten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen das Thema Windenergie nicht Bestandteil der Unterlagen. Zudem wurde in der Regionalen Planungsgemeinschaft entschieden, den Abschnitt Kulturerbe herauszulösen und gesondert mit einem zukünftig fortzuschreibenden Teilplan Windenergie zu bearbeiten.

Nach Beendigung der zweiten Beteiligung werden alle Stellungnahmen fachlich und sachgerecht erfasst, ausgewertet sowie gegeneinander und untereinander abgewogen, bevor die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen über den finalen Entwurf des Regionalplans berät und entscheidet. Ein Abschluss des Verfahrens zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen mit Fertigstellung des Regionalplans ist für 2024 vorgesehen.

Testkäufe im Rahmen des Jugendschutzes im Saale-Holzland-Kreis durchgeführt

In diesem Frühjahr haben Mitarbeiter des Jugendamtes Testkäufe im Rahmen des Jugendschutzes in Supermärkten im Saale-Holzland-Kreis durchgeführt. Ziel der Testkäufe war die Überprüfung der Abgabe von Alkohol- und Tabakwaren an Minderjährige. Leider wurden in allen geprüften Märkten Tabak- und Alkoholwaren an die minderjährige Testperson ausgegeben. „Das Ergebnis wurde in diesem Ausmaße nicht erwartet und

verdeutlicht die Notwendigkeit solcher Kontrollen“, so die Jugendschutzbeauftragte des Jugendamts, Sandra Heimann. Die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren wird nun geprüft. „Dabei ist nicht die Höhe des Verwarnungs- bzw. Bußgeldes für das Jugendamt bedeutend, sondern vielmehr die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Jugendlichen für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.“ Weitere Testkäufe folgen.

Wir gratulieren recht herzlich

Zur Diamantenen Hochzeit

Karin und Wilfried Stellmacher, Bürgel
Ingrid und Rainer Planer, Schöngleina
Anneliese und Fritz Buchmann, Schleifreisen
Hildegard und Horst Löffler, Bad Klosterlausnitz
Ingrid und Günter Kunze, Camburg
Rita und Manfred Schweig, Bad Klosterlausnitz
Heidmarie und Dr. Peter Gäse, Kahla
Monika und Helmut Zenker, Hermsdorf
Karina und Dieter Säglitz, Camburg
Herta und Jürgen Graf, Porstendorf
Irene und Werner Schücke, Crossen
Erika und Günter John, Hartmannsdorf
Irmengard und Gerhard Kästner, Bürgel
Margot und Günter Laupert, Zöllnitz
Annemarie und Siegmund Staps, Eineborn

Zur Eisernen Hochzeit

Gisela und Albert Poost, Rothenstein
Ruth und Wolfgang Födisch, Mörsdorf
Helga und Günter Krumholz, Kahla
Sigrid und Dieter Schmidt, Eisenberg
Helga und Heinz Neißner, Hermsdorf
Elsbeth und Werner Laubert, Crossen

Zur Gnadenhochzeit

Margarete und Walter Hutschenreuter, Kahla
Christa und Gerhard Schneider, Tautenhain



Mitwirkende des Familiengesundheitstages am 6. Juli in Kahla (von links): Stadt Kahla, Saale-Unstrut Tourismus GmbH, Freiwillige Feuerwehr Kahla, Jobcenter SHK, Gesundheitsamt SHK, Teamwork für Gesundheit und Arbeit, Citymanagement Kahla, Wendepunkt e.V., Kreissportbund SHK, Jugendclub Screen, Thüringer Forstamt Jena-Holzland und Thüringische Krebsgesellschaft. (Foto: Landratsamt)

Prävention im Saale-Holzland-Kreis

Familiengesundheitstag „Kahla in Bewegung“

Lina steht an der Startlinie. „Auf die Plätze, fertig, los!“ ruft Judith Sondermann, die Jugendsportkoordinatorin vom Kreissportbund, und drückt auf die Stoppuhr. Lina überwindet geschickt die Slalomhütchen, springt über eine Hürde, kriecht unter dem nächsten Hindernis hindurch, balanciert zum Schluss noch über die Parcourssteine und rennt über die Ziellinie. Ein bisschen aus der Puste, aber glücklich und stolz zugleich, holt sie sich ein verdientes Lob und einen Stempel auf dem Laufzettel ab.

Einen Stempel auf der „Muskelkarte“ bekam jeder Teilnehmer am 6. Juli zum Familiengesundheitstag „Kahla in Bewegung“ im Kahlaer Freibad an den verschiedenen Mitmachständen. Zum Beispiel für das Ausfüllen eines Quiz beim Infostand des Jobcenters, für das Air-Hockey-Spielen bei der Suchtberatungsstelle des Wendepunkt e.V., beim Schmuntelsteine-Bemalen der DRK-Beratungsstelle für Familien oder beim Erraten von Baumarten am Stand des Thüringer Forstamtes Jena-Holzland. Ganz nebenbei

kam man ins Gespräch über Themen der Gesundheitsförderung und Prävention. Mit vor Ort waren auch das Gesundheitsamt, das Citymanagement Kahla, der Jugendclub Screen, die DLRG, die Bundespolizei, die Freiwillige Feuerwehr Kahla, die Thüringische Krebsgesellschaft, die Kegler des SV 1910 Kahla sowie die Saale-Unstrut-Tourismus GmbH. Der Familiengesundheitstag ist aus dem Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“, kürzlich umbenannt in „Teamwork für Gesundheit und Arbeit“, entstanden. Koordiniert wird das Projekt durch den Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) in Kooperation mit dem

Jobcenter und dem Gesundheitsamt des Saale-Holzland-Kreises. Der Bürgermeister der Stadt Kahla und Schirmherr der Veranstaltung, Jan Schönfeld, eröffnete den Gesundheitstag. Er bedankte sich bei allen Organisatoren, Mitwirkenden und Sponsoren. Der Eintritt ins Freibad war frei und sorgte bei den sommerlichen Temperaturen für ausreichend Möglichkeiten zur Abkühlung. Lina hat inzwischen 10 Stempel auf ihrem Laufzettel gesammelt und darf das Glücksrad drehen. Die vielen Gewinne wurden von Sponsoren zur Verfügung gestellt. Eine Fortsetzung des Aktionstages für das kommende Jahr ist in Planung.

Bürgerbeteiligung zu Quartierskonzepten

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu den „Integrierten Energetischen Quartierskonzepten“ in Eisenberg-West und Kursdorf lädt die Stadt interessierte Einwohner zu Beteiligungsveranstaltungen ein: am 31.7. um 18 Uhr in der Robertsmühle (Mühlaltsweg 24) und am 3.8. in den Räumen der Kegelbahn des TSV Eisenberg (Obere Zeilbäume 11). Nähere Infos: www.stadt-eisenberg.de/wirtschaft/ieqk

Bewerben um den Ostthüringer Feuerwehrpreis

Feuerwehren und Feuerwehrvereine können sich um den „Ostthüringer Feuerwehrpreis“ bewerben. Er wird zum zweiten Mal ausgelobt von der Volksbank Gera-Jena-Rudolstadt; im vorigen Jahr gehörte die FW Milda zu den Gewinnern. Die Online-Bewerbung ist möglich bis zum 30. September 2023 auf ostthueringer-feuerwehrpreis.de.

Fußball-Mini-WM der Grundschulen in Bad Klosterlausnitz ausgetragen



Auf der Sportanlage des FV Bad Klosterlausnitz fand Mitte Juni die 19. Auflage der Fußball-Mini-Weltmeisterschaft der Grundschulen aus dem Schulamtsbereich Ost/Saale-Holzland-Kreis statt. 28 Schulmannschaften aus 17 Schulen hatten sich dafür angemeldet und spielten jeweils für ein ihnen zugewiesenes Land. So trat z.B. die Grundschule Camburg unter der Flagge Argentiniens an (Foto). Über die Siegerpokale konnten sich am Ende die Grundschule Stiebritz als Belgien (in der Altersgruppe Klasse 1/2) und die Grundschule Schlöben als Brasilien (Klasse 3/4) freuen. Veranstalter war das Schulamt mit Unterstützung des Kreissportbundes und der Sparkasse Jena-Saale-Holzland. (Foto: Kreissportbund)

Förderrichtlinie für Selbsthilfegruppen vom Kreistag beschlossen

Die Selbsthilfe ist im Saale-Holzland-Kreis seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der wohnortnahen Unterstützungsangebote. Selbsthilfegruppen leisten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen und sind wichtige Ansprechpartner vor Ort.

SELBSTHILFE bedeutet Gemeinschaft, Teilhabe, Hilfe bei der Krankheitsbewältigung und nicht zuletzt Erkenntnis- und Kompetenzgewinn. Das alles sind Themen, denen sich die Gruppenarbeit mit unterschiedlichsten Aktivitäten stellt und damit einen wertvollen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention leistet.

Die Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen durch das Landratsamt ist inzwischen eine gute Tradition, erfolgte aber im Gegensatz zur Förderung der Seniorenarbeit bisher ohne zugrunde liegende Förderrichtlinie. Dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit wurde in seiner Sitzung am 22.02. ein erster Entwurf einer Förderrichtlinie „Gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen“ vorgelegt und dort beraten. Am 28.06. wurde die Förderrichtlinie im Kreistag beschlossen. Zum 01.09.23 tritt sie in Kraft.

Mit der Richtlinie sollen die finanzielle Unterstützung verstetigt, Fördervoraussetzungen transparenter gemacht und einheitliche

Termine für die Antragstellung sowie den Verwendungsnachweis festgelegt werden. Art und Umfang der Förderung sind konkret und einheitlich festgelegt. Zudem gilt: Nicht verwendete Mittel sind erst bis zum 10.01. des Folgejahres zurückzahlen, und diese Mittel dürfen im Folgejahr wieder als zusätzliche Mittel ausgereicht werden.

Alle gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen im Saale-Holzland-Kreis erhalten mittels separatem Brief Informationen sowie die Förderrichtlinie mit den entsprechenden Anlagen.

Die Richtlinie ist auch auf der Internetseite des Landkreises unter „Gesundheit und Soziales“ zu finden: https://www.saale-holzlandkreis.de/fileadmin/user_upload/PDF/2023_PDF/scan-lj-m577-a50.pdf

Für Fragen stehen Frau Wende (Beteiligungsmanagement, Tel. 036691-70274) und Frau Eichhorn (Selbsthilfekontaktstelle, Tel. 036691-70807) zur Verfügung.



**Selbsthilfekontaktstelle
Saale-Holzland-Kreis**

Weitere Kontaktmöglichkeiten:
Selbsthilfekontaktstelle
Saale-Holzland-Kreis
Telefon: 036691 70810
E-Mail: selbsthilfekontaktstelle@lrashk.thueringen.de

Projekte für Langzeitarbeitslose vorgestellt

Das Sozialunternehmen ÜAG gGmbH aus Jena bietet in Kahla zwei Projekte für Langzeitarbeitslose an, die am 22.6. bei einem Tag der offenen Tür am Standort in der Kahlaer Bachstraße 40 vorgestellt wurden. Die Projekte „MIT – Motivation – Integration – Teilhabe“ und „Tizian SHK“ richten sich an Menschen, die mehr als ein Jahr ohne Arbeit sind. Jeweils 15 Teilnehmer werden von je zwei Mitarbeitern betreut.

Am Projekt „Tizian“ ist auch das Jugendamt des Saale-Holzland-Kreises beteiligt. Tizian hat als Zielgruppe Mütter und Väter, die länger als 12 Monate arbeitslos sind, sowie Personen, die in Elternverantwortung gehen und

davor 12 Monate arbeitslos waren. Ziel ist ein niedrigschwelliges Beratungs- und Betreuungsangebot zur Förderung sozialer und beruflicher Integration und Teilhabe, der Abbau von Vermittlungshemmnissen wie Sucht oder Schulden sowie die Entwicklung einer Berufsperspektive im Einklang mit der Familiensituation.

Ein strukturierter Tagesablauf, ein funktionierendes Helfernetzwerk hilft besonders auch den Kindern. Dadurch können ggf. gewährte Hilfen zur Erziehung abgebaut oder vermieden werden. Wichtig im Projekt ist der Austausch der Partner wie ÜAG, Jobcenter und Jugendamt. Dieser soll zukünftig ausgebaut werden.



Thüringens Innenminister Georg Maier (links) zeichnet Torsten Wachs, Mario Liewald und Maik Steinmark (v. links - alle drei aus dem Saale-Holzland-Kreis) mit der Silbernen Katastrophenschutzmedaille am Bande aus. (Foto: Kreisbrandinspektion)

Ehrung für 25 Jahre Dienst im Katastrophenschutz

Zur Anerkennung und Würdigung von Verdiensten im Katastrophenschutz in Thüringen wurden im Rahmen einer Festveranstaltung am 14. Juli auf Schloss Ehrenstein in Ohrdruf Angehörige der im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen geehrt.

Aus dem Saale-Holzland-Kreis wurden die Kameraden Torsten Wachs, Mario Liewald und Maik Steinmark des DRK Kreisverbandes Jena-Eisenberg-Stadtroda für ihre 25-jährige Mitwirkung im

Katastrophenschutz mit der Silbernen Katastrophenschutzmedaille am Bande durch Innenminister Maier ausgezeichnet. Die Medaille geht ebenfalls an Debora Reithel, die leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnte. Landrat Andreas Heller und Kreisbrandinspektor Christian Meyfarth bedanken sich ganz herzlich bei den Angehörigen des DRK-Kreisverbandes Jena-Eisenberg-Stadtroda für die geleistete Arbeit und das langjährige ehrenamtliche Engagement.

Jungtischler verteidigen ihre Gesellenstücke

Zehn Jungtischler aus dem Saale-Holzland-Kreis und Jena verteidigten am 7. Juli in Quirla im „Waldschlösschen“ ihre Gesellenstücke vor der Prüfungskommission. Ein Schreibpult, eine Kommode, ein Couchtisch und andere Möbel wurden ausgestellt und von der Prüfungskommission bewertet. Neun der zehn Jungtischler, die sich der Prüfung stellten, bestanden mit ihren Gesellenstücken. Ausgebildet wurden sie unter anderem in Betrieben in Wetzdorf, Bürgel, Reichenbach, Jena, Kahla und Hummelshain. Das beste Gesellenstück fertigte die 27-jährige

Anne Roßmann aus Rüdersdorf an, die in der Bau- und Möbeltischlerei Haake in Wetzdorf gelernt hat. Sie erreichte 97 von 100 möglichen Punkten.

Die Verteidigung und die folgenden Bekanntgabe der Gesamtergebnisse der Abschlussprüfung nach 3 Jahren Lehrzeit ist stets ein Höhepunkt im Berufsleben der Jungtischler. Die Auszubildendenzahlen im Tischlerhandwerk sind seit ein paar Jahren in der Region steigend, sagte Prüfungsvorsitzender Uwe Taube. Auch im kommenden Jahr möchten bereits zehn junge Menschen eine Tischlerlehre beginnen.

Freiwillig junge Familien unterstützen

Das „welcome“-Projekt der Bürgerstiftung Jena-Saale-Holzland vermittelt Ehrenamtliche an junge Eltern, die ein- bis zweimal in der Woche für ein paar Stunden zu den Familien nach Hause kommen, um die

Eltern zu entlasten. Aktuell benötigt eine Familie in Eisenberg Unterstützung. Nähere Infos: Angela Reichart, jena@welcome-online.de, telefonisch Montag und Donnerstag erreichbar unter 03641 63929-20.

Einladung zum Engagementcafé

Die Freiwilligenagentur SHK lädt am 24. August von 17-19 Uhr ins Jugendzentrum Waserturm in Eisenberg, Ladestr. 2, zum „Engagementcafé“ ein. Besucher können u.a. die Freiwilligenagentur und die digitale

Engagementplattform kennenlernen. Die Veranstaltung ist kostenlos, Anmeldung nicht nötig. Nähere Informationen erteilt Fr. Böhme-Hirsch, boehme-hirsch@buergerstiftung-jena.de, Tel. 0176 467 897 61.

Schülerband aus Bürgel beim Festival „Let's Fet'z“ dabei

Fünf Schülerbands, darunter zwei aus dem Saale-Holzland-Kreis, nahmen am Wochenende vom 31. Juni bis 2. Juli am Thüringer Schülerbandfestival „Let's Fet'z“ in Kottenhain, einem Ortsteil der Stadt Blankenhain im Weimarer Land, teil.

Helene Mäder, Teilnehmerin der Schülerband von der Gemeinschaftsschule Bürgel, berichtet darüber: „Beginn war Freitag Abend, wo alle eintrafen, ihre Zelte aufschlugen, und die zwei neuen Probe-Möglichkeiten vorgestellt wurden. Im Vergleich zum letzten Jahr mit nur einer Bühne zum Proben gab es dieses Jahr gleich 2 Proberäume, die wir auch fleißig nutzten. Am Samstag wurden wie im Vorjahr unterschiedliche Workshops angeboten, z.B. Gesang, Bühnentechnik und andere. Den restlichen Tag probten wir noch fleißig an unseren Songs, die wir dann am Sonntag performen würden. Jede Schülerband konnte dabei bis zu fünf Songs spielen. Am Ende vereinten wir Schülerbands uns alle zum Song ‚Zusammen‘ von Clueso & Fantasia - als krönenden Abschluss des Festivals. Neben der Bürgeler nahmen vier weitere Schülerbands teil: aus Milda, Blankenhain, Mellingen und Jena.“

Unsere Schülerband gibt es

seit 2021, da hatten wir unser Casting, und ab da ging es los. Am Anfang trafen wir uns immer freitags, später jede Woche am Dienstag. Unser Bandleiter ist Kai Gärtner, unterstützt wird er von Benedikt Erb und unserem stellvertretenden Schulleiter Mike Schmidt. Unsere Band besteht aus 9 Mitgliedern, plus Bandleiter. Wir haben 2 Schlagzeuger: Daniel Volkmann und Ben Steffen. Ben verlässt mit seinem 10.-Klasse-Abschluss die Band, ebenso wie Heidi Ortel E-Gitarre/Gesang und Lea Lehmann/Bass. Weiterhin gehört bisher zur Band Miriam Wessel am Bass, Jonathan Magi am Keyboard sowie am Gesang Fee Krause, Vivien Roßner und Helene Mäder.“ Helene, die ebenfalls singt und gelegentlich Keyboard spielt, beendet ihren Bericht mit einem Dankeschön: „Danke an alle, die uns die kostenlose Teilnahme am Let's Fet'z Festival ermöglicht haben! Und einen speziellen Dank an unsere Bandleiter, die jede Woche mit uns proben, damit wir solche coolen Dinge miterleben dürfen.“

Das Schulbandprojekt an der Gemeinschaftsschule Bürgel wurde gefördert über das Landesprogramm „Stärken – Unterstützen – Abholen“. Vier Schulstunden pro Woche waren die beiden Band-

leader, Musiklehrer Kai Gärtner und Benedikt Erb, an der Schule vor Ort, um mit zwei Schulbands zu proben. In der großen „A Band“ probten Schüler der 8. bis 10. Klasse immer dienstags, die kleine „B Band“ mit Schüler der 3. bis 6. Klasse traf sich immer montags. Neben den regelmäßigen Proben gab es auch Auftritte, von einem Überraschungskon-

zert auf dem Schulhof über den Kinder- und Jugendaktionstag (KUJA) 2022 bis zur Teilnahme am Thüringer Schulbandfestival „Let's Fet'z“ in Kottenhain. Das Bürgeler Bandprojekt wurde von 2022 bis 2023 gefördert. Mit dem Schuljahresende im Juli endete auch die Finanzierung. Über das Schulbudget soll das Bandprojekt jedoch auch im kommenden Schuljahr weitergeführt werden.



Die Schülerband der Gemeinschaftsschule Bürgel mit (von links) Jonathan, Daniel, Vivien, Helene, Fee, Miriam, Ben und Sabrina beim Thüringer Bandfestival „Let's Fet'z“. Helene Mäder hat im Juli ein Schülerpraktikum im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in Eisenberg absolviert und dabei u.a. auch diesen Bericht vom Schülerfestival für das Amtsblatt verfasst. (Foto: privat)

Wieder Angebote im Jugendhaus Hermsdorf - dank guten Zusammenwirkens von Landkreis und Stadt

Der Saale-Holzland-Kreis übernimmt vorübergehend das Jugendhaus Hermsdorf, so lange, bis ein neuer Betreiber gefunden ist. Dafür hat der Landkreis mit

der Stadt Hermsdorf als Eigentümerin der Immobilie im Juli einen Nutzungsvertrag abgeschlossen und das Haus mit Mobiliar ausgestattet. Jugendarbeiter vom

Jugendkompetenzzentrum (Jukom) Mitte haben für die 2. Hälfte der Sommerferien erste Angebote im Jugendhaus organisiert. So sind ab der 4. Ferienwoche

u.a. Kunsttage, ein Volleyballturnier und Waldspiele geplant. Über den künftigen Betreiber für das Jugendhaus entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Firmenbesuch des Landrates

Bei der Sanitärtechnik Eisenberg GmbH

Seit über 70 Jahren produziert die Firma SANIT in Eisenberg moderne Sanitärprodukte für Vorwandinstallationen, Ablaufarmaturen, Rohrbelüfter, WC-Zubehör, Ausgussbecken, Badausstattung, Schwimmbadrost u.a. Gemeinsam mit dem Ersten Beigeordneten des Landkreises, Johann Waschnewski, und dem Eisenberger Bürgermeister Michael Kieslich besichtigte Landrat Andreas Heller im Juni die Produktionshallen des Unternehmens am Standort im Gewerbegebiet „In der Wiesen“.

Viele Investitionen wurden bisher realisiert, weitere stehen bevor. So soll zum Beispiel die bisherige Halle der Kunststofffertigung für den Werkzeugbau genutzt werden. Im Zuge der Umbauarbeiten werden auch Ladekabel für E-Autos verlegt. Um die

Energiekrise zu meistern, wurde Photovoltaik auf dem Dach installiert, weitere Module sind auf dem Parkplatz geplant. Ein wichtiger Punkt bei den Investitionen ist die Automatisierung von Fertigungsmaschinen, so Werkleiter Volker Hasenohr. „So entlasten wir unsere Mitarbeiter, die teils sehr schwere Arbeit erledigen“. Auf die Frage, wie sich die Zusammenarbeit mit Behindertenwerkstätten in der Region gestaltet, erfuhr der Landrat, dass mit insgesamt 10 Einrichtungen Verträge bestehen und somit 800 Beschäftigte für die Firma arbeiten. „Eine qualitativ sehr gute Zusammenarbeit zum beiderseitigen Nutzen und eine wichtige Perspektive für die Menschen mit Einschränkungen“, betonte Volker Hasenohr.

Mehr Infos: www.sanit.com



Landrat Andreas Heller im Gespräch mit SANIT-Werkleiter Volker Hasenohr, dem Ersten Beigeordneten des Landkreises, Johann Waschnewski, und dem Eisenberger Bürgermeister Michael Kieslich (von links). (Foto: Landratsamt)

Dankeschön für Unterstützung bei der Unterbringung von Geflüchteten

Der Saale-Holzland-Kreis betreut 238 angemietete Wohnungen für Geflüchtete im Kreisgebiet. In 172 der Wohnungen leben vorübergehend insgesamt ca. 600 Menschen aus der Ukraine; 66 Wohnungen für Asylbewerber sind derzeit mit insgesamt 280 Personen belegt.

Ein fünfköpfiges Team des Amtes für Zentrale Dienste im Landratsamt – drei in der Verwaltung, zwei Techniker – kümmert sich um die Wohnungssuche und die Anmietung, von der Besichtigung über den Abschluss der Mietvereinbarung bis zur Übergabe. Aber auch die Ausstattung der Wohnungen, die Anmeldung bei Versorgungsunternehmen, Buchhaltung, Kontaktpflege und die nötige Betreuung gehören zu den Aufgaben des Teams.

Die angemieteten Wohnungen sind im gesamten Saale-Holzland-Kreis verteilt, wobei Eisenberg, Hermsdorf, Crossen und Stadtroda die Schwerpunkte sind. In Crossen wurde zudem eine Beratungsstelle eingerichtet, die regelmäßig mittwochs besetzt ist und an die sich die in den

Wohnungen untergebrachten Menschen mit ihren Anliegen wenden können.

Landrat Andreas Heller besichtigte mehrere der angemieteten Wohnungen und sprach mit Beteiligten. „Großer Dank gilt den Firmen, die uns bei dieser umfangreichen Aufgabe unterstützen und kurzfris-

tig unseren Hausmeistern aus-helfen.“ Dazu gehören vor allem die Firmen Kleintransporte Mario Fritsch, Malergeschäft Christian Tröber, Elektro Hempel und Simon sowie Plehn. Sehr gut wird auch die Zusammenarbeit mit der Eisenberger Wohnungsbau-gesellschaft, der Hausverwal-tung Vivet Asset Management, der TAG Wohnen & Service GmbH, der S-Immobilien- und Servicegesellschaft mbH Jena sowie vielen anderen Vermietern und Hausverwaltungen bewertet. „Hier können viele Probleme und Anfragen schnell und unkompliziert gelöst werden, da wurde in den vergangenen Jahren eine sehr gute Vertrauensbasis aufge-baut“, würdigt der Landrat.

Herzlicher Dank geht ebenso an die vielen privaten Vermieter für ihre Bereitschaft, Wohnraum zur Verfügung zu stellen und insbe-sondere auch den Menschen aus der Ukraine mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Allen Beteiligten, die diese umfangreiche Aufgabe stemmen helfen - auch im An- kunfts- und Verteilzentrum (AVZ, Foto unten) - vielen Dank!



Im Ankunfts- und Verteilzentrum auf dem Gelände der Waldkliniken sind übergangsweise ca. 100 Bewohner bzw. ukrainische Flüchtlinge untergebracht. Hier engagiert sich der DRK-Kreisverband als Dienstleister zur sozialen Betreuung. Sehr gut funktioniert auch die Zusammenarbeit mit den Waldkliniken, u.a. in puncto Essenlieferung und Reinigung, sowie mit dem Sicherheitsdienst SUP aus Chemnitz und der Wäscherei Eisenberg. (Foto: LRA/Archiv)



Zur Kreisversammlung des DRK-Kreisverbandes Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. im Juni wurde auch ein neuer Präsident gewählt: Thomas Schütze (links), hier im Bild mit seinem Vorgänger Gerhard Bayer (re.) und dem Vorstandsvorsitzenden Peter Schreiber.

DRK-Kreisverband verabschiedet Gerhard Bayer und wählt neuen Präsidenten

Der DRK-Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V. wählte in seiner Kreisversammlung im Juni einen neuen Präsidenten. Gerhard Bayer hat nach über 30 Jahren in dieser ehrenamtlichen Funktion aus altersbedingten Gründen sein Amt niedergelegt. Gemeinsam mit dem Vorstand hatte er den Kreisverband über Jahrzehnte maßgeblich geprägt. Als sein Nachfolger wurde Thomas Schütze, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, von den Delegierten zum neuen ehrenamtlichen Präsidenten des Kreisverbandes gewählt. Herr Schütze überzeugte durch sein langjähriges Engagement in zahlreichen Ehrenamtsfunktionen. Als Präsident möchte er Bewährtes festigen und neue Impulse setzen, um den Kreisverband stark und zukunftsfähig zu halten. Besonderes Augenmerk wird er auf die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter legen, um den Nachwuchs zu fördern und den steigenden

Personalbedarf zu decken. Dafür plant er zudem innovative Ansätze bei der Gewinnung von externem Personal. Die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der Identität im Kreisverband liegen ihm ebenso am Herzen.

Der Verband bedankt sich bei Herrn Bayer für sein herausragendes Engagement im Dienste des Roten Kreuzes und gratuliert Herrn Schütze zu seiner neuen Funktion als Präsident des DRK-Kreisverbandes.

In der Kreisversammlung wurde (wegen der Corona-Zeit verzögert) das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Mit knapp 4.412 Fördermitgliedern, 334 aktiven Rotkreuzmitgliedern (davon 170 ehrenamtlichen Helfern in 5 Bereitschaftsdiensten) und 887 hauptamtlichen Mitarbeitern hat der Verband eine starke Basis. 2021 wurden 33.670 Ehrenamtsstunden geleistet und 90 Blutspenden durchgeführt, 102.766 Bürger auf Corona getestet und 28.834 Einsätze der Rettungsdienste absolviert.

Ausblick auf das Herbstsemester

Eisenberg: Japanisch für Anfänger: ab Mo., 18.09., 16:55; Englisch: Anfänger: ab Mo., 18.09., 18:35; Konversation B1: ab Do., 21.09., 17:45;

Bürgel: Yoga: ab Mo., 11.09., 19:15;

Dorndorf: Tai Chi für Fortgeschrittene: ab Mi., 27.09., 17:00;

Hermsdorf: Alte deutsche Handschriften lesen: ab Mo., 04.09., 19:00; Selbermachen statt kaufen: Öle, Essig und Brühe: Mi., 13.09., 17:30; Spiegelreflexkamera - Fortgeschrittene: ab Di., 05.09., 17:00; Mal- und Zeichenzirkel: ab Fr., 08.09., 17:00; Yoga sanft: ab Mo., 28.08., 17:00; Pro-

gressive Muskelentspannung: ab Di., 05.09., 16:30; Englisch: Anfänger, ab Do., 18.09., 16:20; Auffrischung A2, ab Do., 14.09., 18:00 sowie ab Di., 10.10., 17:00; Für die Reise: ab Di., 10.10., 18:45; Mittelstufe B1: ab Mi., 18.10., 17:30; Spanisch: Anfänger, ab Do., 07.09., 17:00; A1.3, ab Do., 07.09., 18:45; Auffrischung A2, ab Fr., 01.09., 17:00; Schwedisch für Anfänger: ab Mi., 13.09., 09:40; Italienisch A1.3: montags, 18:35; Arabisch: dienstags, 18:30; Laptop/PC für Einsteiger: ab Mi., 23.08., 17:00; **Weißborn:** Zumba: ab Mi., 23.08., 18:00; Senioren: 17:00;

vhs Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e. V.

Bad Klosterlausnitz: VHS-Kino: „Die jungen Kadyas“, Mi., 27.09., 19:00;

Stadtroda: Wassergymnastik: ab Mo., 28.08., 19:10; English Conversation B2: ab Di., 12.09., 18:00;

Kahla: Tai Chi: ab Mi., 11.10., 17:30; Qi Gong: ab Mi., 11.10., 19:15; Englisch Mittelstufe B1: ab Di., 17.10., 18:00 sowie ab Mi., 18.10., 18:00; Italienisch: Anfänger, ab Mo., 18.09., 17:00; A1.3, ab Mo., 18.09., 18:45.

Nähere Infos: www.vhs-saale-

holzland-kreis.de, info@shk.vhs-th.de, Tel. 036601 554724-12 und 036691 247864-20.

Gesucht werden Kursleiter, u. a. für Wassergymnastik (für montagabends, Stadtroda), Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Englisch, u. a. für Eisenberg: DaF.

Aktuelle Ausstellung in der Kreisvolkshochschule in Hermsdorf, Schulstraße 30: „Zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR: Wir wollen freie Menschen sein!“

DigitalPakt I wird an Schulen umgesetzt - Arbeiten laufen auch in den Sommerferien

Für den Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur an den Schulen nutzt der Landkreis Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ des Bundes und der Länder im Zeitraum von 2019 bis 2024.

Der Saale-Holzland-Kreis hat für den DigitalPakt I an Schulen aus den Bundes- und Landesmitteln ca. 4,2 Millionen Fördermittel bewilligt bekommen. Davon können 21 Schulen ausgebaut werden. Die restlichen Schulen will der Landkreis mit Eigenmitteln ausbauen – das ist das Ziel.

Beim DigitalPakt Teil I geht es um den Aufbau bzw. die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulge-

länden, einschließlich der Schulserver sowie der WLAN-Verbindungen. Konkret gehören dazu die Verlegung von Netzwerk- und Stromkabeln in den Klassenräumen für den Anschluss von vorhandenen und zukünftigen digitalen Tafeln, die Ausstattung der Lehrerräume mit LAN-Dosen sowie für die WLAN-Ausleuchtung in jedem Klassenraum.

Zurzeit wird der DigitalPakt I an sechs Schulen umgesetzt: am Friedrich-Schiller-Gymnasium Eisenberg, am Gymnasium „J. H. Pestalozzi“ Stadtroda, an der Regelschule „Am Hermsdorfer Kreuz“ Hermsdorf, am Berufsschulzentrum in Hermsdorf, an

der Grundschule „Altstadtschule“ in Kahla und an der Grundschule „Martin Luther“ in Eisenberg; kurz vor dem Abschluss stehen die Arbeiten an der Regelschule „J. W. Heimbürge“ Kahla und an den beiden Hermsdorfer Grundschulen „In der Waldsiedlung“ und „Friedensschule“ Hermsdorf. Bereits umgesetzt ist der DigitalPakt I am Gymnasium in Kahla; hier wird noch auf den Breitbandanschluss gewartet.

Folgende Schulen werden als nächstes ausgebaut: die Grundschule „Hermann Sachse“ in Bad Klosterlausnitz und die Grundschule „Herzog Christian“ Eisenberg.

Für das Holzland-Gymnasium Hermsdorf ist der Fördermittelbescheid eingetroffen; die Elektroarbeiten sind ausgeschrieben. - Weitere Schulen folgen Schritt für Schritt.



Ein Mitarbeiter der vom Landkreis beauftragten Elektrofirma OFM Communications GmbH & Co. KG bei Ausbauarbeiten im Eisenberger Friedrich-Schiller-Gymnasium. (Foto: LRA)



Katharina Rempke (links) vom Gesundheitsamt/Gesundheitsförderung des Saale-Holzland-Kreises bedankt sich bei Veronika Walther-Koch für ihr langjähriges Engagement als Regionalkoordinatorin des Schulprojekts „Verrückt? - Na und!“

Lebenslehrer gesucht für das Schulprojekt „Verrückt? - Na und!“

Für das Schulprojekt „Verrückt? - Na und! Seelisch fit in Schule und Ausbildung“ werden neue Mitstreiter gesucht. Menschen, die selbst bereits von psychischen Gesundheitsproblemen betroffen waren und die diese gemeistert haben, im Austausch mit Menschen in vergleichbaren Situationen. Menschen, die Schülern Mut machen, ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen, über Ängste und Sorgen zu sprechen und sich Hilfe zu holen.

Zusammen mit einem Moderator begleiten sie einen Projekttag an einer Schule, um die Schüler für das Thema „Seelische Gesundheit“ zu sensibilisieren. Die Region umfasst primär den Saale-Holzland-Kreis und den Saale-Orla-Kreis. Für die Durchführung eines Schultages gibt es eine Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenerstattung. Kostenlose Moderatorenschulungen und Hospitationen erleichtern den Einstieg in das Projekt. Das nächste Regionalgruppentreffen findet am 30. August von 14.00 – 16.00 Uhr in Stadtroda statt.

Im Schuljahr 2022/2023 wurden über 10 Projekttag im Saale-Holzland-Kreis umgesetzt. Schüler und Lehrer können sich dabei in einem geschützten Rahmen mit dem Thema seelische Gesundheit auseinandersetzen. Pubertät, Leistungs- und Schuldruck, psychische Erkrankungen in der Familie und andere Krisen belasten junge Menschen. Da kann es schwer sein, optimistisch in die Zukunft zu blicken. „Das muss aber nicht so sein“, weiß Veronika Walther-Koch, Regionalkoordinatorin des Schulprojektes. „Es gibt viele Ansätze, die seelische Gesundheit, den Schulerfolg und die psychische Widerstandsfähigkeit - die Resilienz - zu stärken. Hier sehen wir unseren Auftrag.“ Das Projekt wird seit Jahren unterstützt von der Dr. Broermann Stiftung. Auch für das kommende Schuljahr liegen der Koordinatorin bereits Anmeldungen von Schulklassen vor. **Kontakt:** Veronika Walther-Koch, Asklepios Fachklinikum Stadtroda, Tel: 036426 - 50224, E-Mail: vw.walther.koch@web.de

Rekordbeteiligung beim „Stadtradeln“ im Saale-Holzland-Kreis

Bereits zum dritten Mal in Folge beteiligte sich der Saale-Holzland-Kreis an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“, mit dem Ziel, mehr Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Nach einem verhaltenen Start gelang den Radelnden im Aktionszeitraum vom 3. bis 23. Juni 2023 ein bemerkenswerter Rekord. Insgesamt 519 Anmeldungen wurden registriert, von denen 415 Aktive in verschiedenen Teams 73.729 km zurückgelegt haben. Das sind 27 Prozent mehr aktive Teilnehmer und 35 Prozent mehr Kilometer als im Vorjahr. Die beim Radfahren vermiedene Menge an CO₂ stieg mit 12 Tonnen erstmals in den zweistelligen Bereich.

30 Teams hatten sich u.a. aus verschiedenen Vereinen, Verbänden, Verwaltungen, Betrieben oder Familiengruppen zusammengefunden. Beachtlich war die Beteiligung der Schulen des Landkreises, für die das Ministerium mit dem „Schulradeln“ erstmals parallel einen Wettbewerb ausgerufen hatte. Insgesamt acht Schulen (zwei Grund- und sechs weiterführende Schulen) beteiligten sich an der Aktion. Das mit Abstand größte Schulteam bildete die Regelschule Hermsdorf mit 64 Mitgliedern und 10.686 gefahrenen Kilometern sowie rund 1.000 zurückgelegten Einzelfahrten. Damit verteidigt die

Regelschule Hermsdorf ihren 1 Platz aus dem Vorjahr in der Gesamtwertung auf Kreisebene. Auf Platz 2 schaffte es das Team des Hermsdorfer Radwelt Stores, und Platz 3 sicherte sich das Team des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis.



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Mit Abschluss des letzten Stadtradeln-Tages wurde auch die kostenfreie „RADar!“-App geschlossen. Wünsche für neue Radstrecken sowie Anmerkungen zu weniger gut befahrbaren oder fehlenden Routen konnten

darüber gemeldet werden. Das neue Radwegekonzept für den Landkreis soll bis zum Jahresende fertiggestellt sein; bestenfalls finden einige Hinweise und jene aus den beiden Vorjahren noch darin Berücksichtigung und letztlich durch das Engagement der Kommunen auch Umsetzung. Die Organisatoren um den Kreissportbund des Saale-Holzland-Kreises in Kooperation mit dem Landratsamt hoffen, mit der Aktion auch die Lust auf das Radfahren geweckt zu haben. Denn neben der umweltfreundlichen Fortbewegung fördert das Radfahren auch die Freude an Bewegung und Gesundheit. Eine Fortsetzung im kommenden Jahr ist in Planung.

Saale-Holzland-Splitter

Sonnen-Inneres erforschen

An der Landessternwarte in Tautenburg soll im Frühjahr 2024 ein sogenanntes „Solar Lab“ in Betrieb gehen. Darin werden Prototypen für Teleskope entwickelt, mit denen künftig das Innere der Sonne erforscht werden kann. Der Gemeinderat von Tautenburg hat für den Bauantrag ein einstimmiges Votum abgegeben.

Waldkliniken mit Haustarif

Die Waldkliniken Eisenberg führen einen Haustarifvertrag gemeinsam mit der Gewerkschaft Verdi ein. Der „Eisenberger Tarif“ sieht bis 2028 die Einführung einer 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich vor. Zudem ist eine Lohnerhöhung um 9 Prozent in zwei Stufen und die Garantie von sechs freien Wochenenden pro Quartal vereinbart.

Firmenhalle eingeweiht

In Kahla hat die Firma Griessonde-Beukelaer am 23.6. die neue Produktionshalle für die Herstellung von Prinzenrolle-Keks offiziell eingeweiht. Produziert wird in der Halle bereits seit 2021, wegen Corona hatte sich der Festakt aber verschoben und wurde jetzt zum 30-jährigen Bestehen des Werks in Kahla nachgeholt. Zu den Gästen gehörten u.a. Thüringens Ministerpräsident Ramelow und Landrat Heller. Am 24.6. feierte Griesson auf dem Werksgelände ein großes Jubiläums-Familienfest.

Richtfest für Schulneubau

In Milda wurde am 22.6. Richtfest für den Erweiterungsbau der Freien Ganztagschule Milda gefeiert. In dem Neubau zwischen den Häusern I und II entstehen zusätzliche Unterrichtsräume, ein barrierefreier Zugang und ein weiterer Rettungsweg. Abschluss der Bauarbeiten ist für Ende 2024 geplant. Baukosten: ca. 3,2 Millionen Euro. Neben Eigenmitteln hatte auch der Förderverein Gelder akquiriert. Angesichts steigender Kosten hoffen die Mildaer auf weitere Unterstützung vom Land.

Firmenpreis für Integration

Jena, Kahla und Hermsdorf sind seit Juni offizielle Partner des „i-work“-Unternehmerpreises, mit dem Firmen für gute Integration ausländischer Fachkräfte geehrt werden. Der Preis wurde von der Jenaer Wirtschaftsförderung und der Uni Jena initiiert. Auch Firmen aus dem SHK können sich darum bewerben. Die aktuelle Bewerbungsphase läuft bis zum 01.09. Nähere Infos: www.jenawirtschaft.de/i-work.

Richtfest für Kindergarten

In Zöllnitz wurde Mitte Juni Richtfest für den Neubau des Kindergartens „Zöllnitzer Spatzen“ gefeiert. Das zweigeschossige Gebäude mit 1.000 m² Nutzfläche entsteht an der Zöllnitzer Straße und soll Ende des Jahres fertiggestellt sein. Geplante Kosten: 3,8 Millionen Euro. Die Böttcher AG beteiligt sich mit 700.000 Euro an dem Vorhaben; dafür werden 20 der insgesamt 114 Plätze für Kinder von Böttcher-Mitarbeitern vorgehalten. Der Erste Kreis-Beigeordnete, Johann Waschnewski, überbrachte Grüße des Landrates.

Gebäude wird neu genutzt

Der ehemalige Sconto-Möbelmarkt in Rothenstein wird wieder genutzt: Die Kahlaer Firma Kruse Reinigungstechnik und Hygienebedarf mit Sitz im Gewerbegebiet Im Camisch will das seit 2022 leer stehende Gebäude umbauen und künftig als Lager und Bürogebäude nutzen. Zielstellung dafür ist Ende 2024.

Anschluss an Kläranlage

In Altendorf baut der Zweckverband JenaWasser seit Anfang Juli 2023 bis Ende 2024 eine neue Trenn-Kanalisation, um den Ort komplett an die zentrale Kläranlage in Maua anzuschließen. Das Vorhaben wurde im Juni in einer Einwohnerversammlung vorgestellt.

Holzland-Preis verliehen

Am Holzland-Gymnasium Hermsdorf wurde in diesem Jahr zum 3. Mal der „Woodland Award“ vergeben – ein besonderer Preis für herausragende Leistungen. Er ging diesmal an die Abiturientin Isa Richter. Sie war zwei Jahre lang Schülersprecherin, hat erfolgreich an Wettbewerben der

naturwissenschaftlichen Fächer teilgenommen sowie im Chor und Vokal-Ensemble mitgewirkt. Träger des mit 500 Euro dotierten Preises sind der Tridelta Campus sowie der Förderverein der Schule. Schulleiter Thomas Löffler vergab außerdem je einen Preis pro Klasse, vorgeschlagen von den jeweiligen Klassenlehrern.

700 Jahre Tünschütz

Tünschütz, ein Ortsteil von Dothen (Einheitsgemeinde Schkölen) feierte am Wochenende 8./9. Juli sein 700-jähriges Bestehen mit einem Familienfest und einer historischen Ausstellung. Pünktlich zum Jubiläum wurde auch die Chronik des Ortes fertig und vorgestellt.

50 Jahre Eisenberger Bäder

Das Eisenberger Freibad und das Eisenberger Hallenbad feiern 2023 ihren 50. Geburtstag. Die Bäder- und Beteiligungsverwaltung Eisenberg (BBV) luden deshalb am 1. Juli zu einem großen Badfest im Freibad mit vielen Aktionen ein. Zudem wurde am 21. Juli erstmals ein Abendschwimmen von 20 bis 23 Uhr angeboten.

30 Jahre Moritz-Klinik

Die Moritz Klinik Bad Klosterlausnitz feierte Ende Juni ihr 30-jähriges Bestehen mit Gästen und bei einem Mitarbeiterfest. Die Klinik war 1993 im Kurort errichtet worden, als dritte Reha-Klinik der Unternehmensgruppe Graf von Oeynhausen-Sierstorff. Auch künftig soll am Standort investiert werden, so etwa in den Ausbau des Dachgeschosses.

Scheithof wird saniert

Die städtische Kulturstätte „Scheithof“ in Eisenberg muss saniert werden. Im Frühjahr waren Risse im Mauerwerk festgestellt worden, später ein Nassfäulepilz im Deckenbereich.

Aus Sicherheitsgründen ist der Scheithof daher für Veranstaltungen gesperrt. Die Stadt hofft, dass die Sanierung im Herbst/Winter erfolgen kann, damit der Scheithof in der kommenden Saison wieder für Feste, Familienfeiern u.a. genutzt werden kann.

In neuen Beratungsräumen

Der Seniorenbeirat Stadtroda und die Rentenberatung in Stadtroda sind Ende Juni in neue, sanierte Räumlichkeiten an der Roda 2 umgezogen. Einen Tag pro Woche berät hier auch die Freiwilligenagentur Jena interessierte Bürger.

Tafel soll bestehen bleiben

Die Tafel Eisenberg und ihre Ausgabestelle in Hermsdorf sollen trotz Insolvenzantrages des bisherigen Trägervereins Talisa (Thüringer Arbeitsloseninitiative – Soziale Arbeit) erhalten bleiben. Der Verein Sozialaktiv mit Sitz in Thüringen übernimmt mehrere Projekte der Talisa. Die Tafel versorgte im Juni 590 Personen in Eisenberg und 47 Berechtigte in Hermsdorf.

Wanderrastplatz erneuert

Der neugestaltete Wanderrastplatz Steinlinde an der Poxdorfer Höhe wurde im Juni wieder eröffnet. Er war auf Initiative des Heimatvereins Graitschen/B. erneuert worden. Die einstige hundertjährige Steinlinde war vom Brandkrustenpilz befallen, 2019 bei einem Sturm stark beschädigt worden und musste zuletzt komplett gefällt werden. Aus dem alten Baumstamm sprießen inzwischen neue Triebe.

Arbeitsmarktzahlen

Die Arbeitslosigkeit ist im Juni im Saale-Holzland-Kreis leicht gesunken, um 36 auf 1.912 Personen. Die Quote sank von 4,5 auf 4,4 % (vor einem Jahr: 4,0 %).

In einem Satz

- Petra Krüger, Lehrerin an der Gemeinschaftsschule Bürgel, wurde vom Verein für politische Bildung mit dem Sozialkundeförderer-Preis 2023 ausgezeichnet.
- Der MSCT Gembdental hat am 15. Juli zum 10. Mal das „Bike&Bike“-Rennen ausgetragen, bei dem jeweils ein Fahrradfahrer und ein motorisierter Fahrer ein Team bilden.
- Der Ottendorfer Kirchenchor feierte sein 55-jähriges Bestehen mit einem Jubelkonzert am 2. Juli in der Ottendorfer Kirche.
- Die „Accordion Effects“ aus Stadtroda unter der Leitung von Elke Helbig haben bei einer Gala zahlreicher Fröhlich-Musikschulen im Friedrichstadtpalast Berlin am 24.6. ein 1.600-köpfiges Publikum begeistert.



Der Urlaub 2023 führte das Ehepaar Tröber aus Dorndorf-Stuednitz auf eine abenteuerliche Reise durch Alaska und das Yukon-Territorium in Kanada. Die Touristen haben es sich dort zu eigen gemacht, an diversen Highlights eine Erinnerung an ihre Heimat zu verewigen. Das taten auch Tröbers und hinterließen einen Aufkleber vom Saale-Holzland-Kreis (im Bild) - so nah war dieser dem Nördlichen Polarkreis und dem Nordpol wohl noch nie. (Foto: privat)

Energie und Klima**Energieberatung: aktuelle Möglichkeiten und Angebote**

Viele Eigentümer einer Immobilie achten verstärkt auf die Energieeffizienz ihrer Gebäude und den Einsatz erneuerbarer Energien. Wie können die Energiekosten gesenkt werden? Wie kann der Wohnkomfort unter Einhaltung energetischer Gesichtspunkte erhöht werden? Wie kann langfristig die Qualität der Immobilie verbessert werden? Wie kann das Klima geschützt werden? Zu diesen Fragen gibt es verschiedene Beratungsangebote und Förderprogramme für Sanierungsmaßnahmen:

Die **Verbraucherzentrale** Thüringen bietet eine **Energieberatung** zu Themen wie Heizung, Solaranlagen und Gebäudehülle an. Jeden 1. Dienstag im Monat von 15-18 Uhr ist eine kostenlose

Beratung in Eisenberg im Landratsamt (Speiseraum Schlossgasse 17) möglich. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (0800-809 802 400 - kostenfrei).

Möglich ist auch eine Energieberatung zur Sanierung von Wohngebäuden in Form eines **individuellen Sanierungsfahrplanes**. Hierfür kann ein Zuschuss bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) beantragt werden. Gebäudeeigentümer bekommen 80 % des Beratungshonorars gefördert.

Bei der **Sanierung eines Gebäudes** können Einzelmaßnahmen über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) als Zuschuss durch die BAFA finan-

ziert werden. Zu den Einzelmaßnahmen zählen an der Gebäudehülle Dämmung von Wänden, Dach, Keller, der Austausch von Fenstern bzw. Türen sowie sommerlicher Wärmeschutz; darüber hinaus der Einbau von Heizungsanlagen, Heizungsoptimierung, Fachplanung und Baubegleitung. Für den **Neubau** oder Erst-Erwerb eines Effizienzhauses sowie die Sanierung zu einem Effizienzhaus kann im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) bei der KfW ein Zuschuss oder Kredit beantragt werden.

Alle wichtigen Informationen zur Beantragung und Höhe der Fördersätze sind auf der Internetseite Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu finden: (<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigaion/DE/Foerderprogramme/Hauseigentue-mer/hauseigentuemer.html>).

Ideenkarte für Klimaschutz ist online

Die interaktive Ideenkarte für Klimaschutz im Saale-Holzland-Kreis ist seit dem 1. Juli online. Unter www.ideenkarte.de/saale-holzland-kreis können Maßnahmevorschläge und Ideen eingetragen werden - bis zum 31.10.23. Zugleich können bereits eingetragene Beiträge mit einem „Daumen hoch“ unterstützt werden. **QR-Code** zur Ideenkarte:



Hintergrund: Im Saale-Holzland-Kreis soll das bestehende Klimaschutzkonzept weiter entwickelt und um Klimafolgeanpassungen erweitert werden. Dafür sammelt die Klimaschutzmanagerin im Landratsamt konkrete Maßnahmevorschläge und Ideen aus der Bürgerschaft.

Amtlicher Teil**Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises hat in seiner 17. Sitzung vom 28.06.2023 nachfolgende Beschlüsse öffentlich gefasst:

K 417-17/23

Auf Vorschlag der Fraktion der SPD beschließt der Kreistag die Berufung des Herrn Benedikt Bernshausen als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen. **Zustimmung**

K 418-17/23

1. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste im Straßenpersonennahverkehr (StPNV) im Gebiet des Saale-Holzland-Kreises mit der JES Verkehrsgesellschaft mbH, Eisenberg.

2. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste im Straßenpersonennahverkehr (StPNV) im Gebiet des Saale-Holzland-Kreises mit dem Verkehrsunternehmen Andreas Schröder, Hermsdorf. **Zustimmung**

K 419-17/23

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Neufassung der Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung gemäß Anlage. **Zustimmung**

K 420-17/23

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises wählt Frau Andrea Fricke, Frau Janise Puschendorf, Frau Jeanette Weißleder und Frau Anja Gerullis als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss der Schöffen und Jugendschöffen am Amtsgericht Stadtroda. Die Wahl erfolgt geheim, siehe Wahlniederschrift.

K 421-17/23

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Förderrichtlinie „Gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen“ im Saale-Holzland-Kreis. **Zustimmung**

K 422-17/23

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Änderung

des § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

Die Sitzungen der Ausschüsse sind vorbehaltlich der Regelungen in § 4 der Geschäftsordnung öffentlich. **Ablehnung**

K 423-17/23

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Erteilung des Rederechts für Herrn Jörg Diettrich zu TOP 9. **Ablehnung**

K 424-17/23

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt der Bundesnetzagentur für den Abschnitt B der Gleichstromverbindung SuedOstLink innerhalb des festgelegten Trassenkorridors die alternative Trassenführung (im Holzlandwald/Tautenhain) von km 7,5 bis km 10,5 entsprechend der Anlage. **Zustimmung**

K 425-17/23

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt: Die Bildung einer Projektgruppe bezüglich des geplanten Verwaltungsneubaus bestehend aus je einem Mitglied der Kreistagsfraktionen und der bereits bestehenden Arbeitsgruppe der Verwaltung. Die Projektgruppe soll für eine verstetigte Information und Kommunikation sowie eine aktive Projektbegleitung sorgen. **Zustimmung**

K 426-17/23

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den Verweis der BV-K-292/23 zur Gründung eines Behindertenbeirates in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit. **Zustimmung**

K 427-17/23

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt:

1. Die Notwendigkeit, die gesetzlichen Anforderungen aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz zu erfüllen, wird anerkannt. Diese Maßnahme ist entscheidend, um die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels für zukünftige Generationen zu minimieren.

2. Die Klimaschutzmanagerin des Kreises wird beauftragt, in den Ausschüssen Finanzen & Beteiligungen sowie Bau, Wirtschaft, Umwelt und Infrastruktur über den aktuellen Zustand der Gebäude zu berichten. Aus der Analyse soll ein Konzept entwickelt werden, das beschreibt, wie die gesetzlichen Anforderungen aus dem Klimaschutzgesetz bis 2045 erfüllt werden sollen.

3. Ein Zeitplan wird aufgestellt, der die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen bis 2045 umfasst.

4. Das Konzept soll konkrete Meilensteine beinhalten, die eine effektive Kontrolle und Überwachung der Fortschritte ermöglichen. **Ablehnung**

K 428-17/23

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den Verweis der BV-K-295/23 – „Änderung der Sportförderrichtlinie des SHK“ in den Ausschuss für Bildung und Sport.

Zustimmung**K 429-17/23**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 16. Sitzung vom 29.03.2023.

Zustimmung

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises hat am 07.06.2023 nachfolgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss KA 242-32/23

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises stellt die Dringlichkeit der Beschlussvorlage BV-KA-211/23 fest.

Zustimmung**Beschluss KA 243-32/23**

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Aufnahme der Beschlussvorlage BV-KA-211/23 als TOP 3 im öffentlichen Teil, sowie die Behandlung des TOP 10 zu Beginn des nichtöffentlichen Sitzungsteiles, die nachfolgende Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Zustimmung**Beschluss KA 244-32/23**

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass die durch die Bundes- und Landesmittel zur Verfügung gestellte Abschlagszahlung in Höhe von 34.580,25 € für den Nachteilsausgleich wegen Auferlegung des Tarifs „Deutschlandticket“ unverzüglich an das Verkehrsunternehmen A. Schröder als außerplanmäßige Ausgabe ausgezahlt wird.

Zustimmung**Beschluss KA 245-32/23**

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 03.05.2023.

Zustimmung

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises hat am 05.07.2023 nachfolgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss KA 251-33/23

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises stellt die Dringlichkeit der Beschlussvorlage BV-KA-212/13 fest. Die Einordnung der Beschlussvorlage erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 5.5. im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Zustimmung**Beschluss KA 252-33/23**

Der Kreisausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt bei der Haushaltsstelle 4560.77130 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 297.300 Euro zur Deckung fortlaufender Hilfen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII im Rahmen der Unterbringung über Tag und Nacht.

Die Deckung erfolgt aus:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Höhe Deckung	Mehreinnahme	Minderausgabe
4560.7629	sonstige Leistungen - Hilfe zur angemessenen Schulbildung	100.000,00 Euro		X
48800.25919	Rückzahlung gewährter Hilfen	50.000,00 Euro	X	
4565.2590	Rückzahlung gewährter Hilfen	75.000,00 Euro	X	
4554.7183	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	72.300,00		X
Summe		297.300,00 Euro		

Zustimmung**Beschluss KA 253-33/23**

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Differenz der Abschlagszahlung, welche den Schadensausgleich im Jahr 2022 und 2023 übersteigt, in Höhe von 95.287,35 € gem. Nr. 7.3.1. Satz 2 und Nummer 7.4.3 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022 an den Freistaat zurückzuzahlen.

Zustimmung**Beschluss KA 254-33/23**

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000 Euro bei der Haushaltsstelle 2.21119.002.9400. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 2.2600.001.9401.

Zustimmung**Beschluss KA 255-33/23**

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0200.6553. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 0200.1753.

Zustimmung**Beschluss KA 256-33/23**

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 Euro bei der Haushaltsstelle 2.21102.001.9400. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 2.22512.101.9400.

Zustimmung**Beschluss KA 257-33/23**

Der Kreisausschuss des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 07.06.2023.

Zustimmung

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises hat in seiner 19. Sitzung am 08.06.2023 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

JHA 106-19/23

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Hinzuziehung und das Rederecht der geladenen Gäste der Freien Träger BLITZ e.V., Ländliche Kerne e.V. und Kreissportbund "Saale-Holzland" e.V. sowie des Bürgermeisters der Stadt Hermsdorf, Herrn Hofmann, zu TOP 2 der Tagesordnung.

Zustimmung**JHA 107-19/23**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 18. Sitzung vom 11.05.2023.

Zustimmung

Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit geltenden Fassung und des § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 (Beschluss K 419-17/23) folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Grundsätze der Schülerbeförderung**

1. Die Beförderungs- bzw. Erstattungspflicht wird nach den Vorschriften des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes (ThürSchFG), des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG) - jeweils in der geltenden Fassung - sowie den Bestimmungen dieser Satzung umgesetzt.

2. Träger der Schülerbeförderung ist der Saale-Holzland-Kreis für die in seinem Gebiet wohnenden Schüler. Für Schüler von überregionalen Förderschulen, der Spezialschulen und -klassen sowie von Schulen in Trägerschaft kreisangehöriger Gemeinden ist der Schulträger der jeweiligen Schule zuständig.

3. Der Träger der Schülerbeförderung hat, sofern die Beförderung notwendig ist, die Schüler zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Eltern die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Ein Wahlrecht der Eltern bzw. des volljährigen Schülers besteht nicht. Dabei besteht die Beförderungs- und Erstattungspflicht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht.

4. Für die im Saale-Holzland-Kreis wohnenden Schüler, die entweder
 - a. eine Schule in freier Trägerschaft,
 - b. innerhalb des Saale-Holzland-Kreises nicht ihre zuständige bzw. nächstgelegene Schule,
 - c. eine Schule außerhalb des Saale-Holzland-Kreises

besuchen, gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend mit der Maßgabe, dass der Saale-Holzland-Kreis die Schülerbeförderung nicht organisiert.

5. Eine Bewilligung nach dieser Satzung gilt so lange die Voraussetzungen vorliegen, die zu dieser Entscheidung geführt haben. Entsprechende Änderungen (z. B. Wohnungswechsel, Schulwechsel) sind dem Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

6. Der Verlust eines Schülerfahrausweises ist unverzüglich dem Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises zu melden.

§ 2

Anspruchsberechtigte / Notwendigkeit der Schülerbeförderung

1. Anspruchsberechtigt sind Schüler
 - a. der allgemeinbildenden Schulen,
 - b. des beruflichen Gymnasiums,
 - c. des Berufsvorbereitungsjahres,
 - d. der Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.
2. Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht nicht, wenn Schüler Leistungen erhalten, mit denen die Beförderungskosten zum Besuch der Schule bereits gefördert werden (Leistungen nach Bundesausbildungsförderungsgesetz bzw. Leistungen sonstiger Dritter).
3. Die Beförderung ist in der Regel notwendig
 - a. für Schüler bis einschließlich Klassenstufe 4 bei einem Schulweg von mindestens zwei Kilometern,
 - b. für Schüler ab Klassenstufe 5 bei einem Schulweg von mindestens drei Kilometern.
4. Eine Mindestbegrenzung entfällt, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit der Schüler bedeutet oder wenn Schüler wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen.
5. Eine besondere Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit ist insbesondere dann gegeben, wenn der Schulweg nach objektiven Gegebenheiten in der Gesamtschau aller relevanten Faktoren deutlich erhöhte Risiken aufweist. Gefahren, denen Schüler im modernen Schülerverkehr üblicherweise ausgesetzt sind, stellen keine besondere Gefahr im Sinne dieser Satzung dar.
6. Bei der Bestimmung der nächstgelegenen Fachoberschule bzw. Berufsfachschule wird nicht nach Fachrichtung unterschieden, weil es hier allein auf den zu erwerbenden Schulabschluss „Fachhochschulreife“ bzw. „Realschulabschluss“ ankommt.
7. Schüler, die das berufliche Gymnasium besuchen, haben für die Dauer der Ausbildung (3 Jahre) einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bis zum nächstgelegenen, allgemeinbildenden Gymnasium, unabhängig von der Fachrichtung.

§ 3

Durchführung der Schülerbeförderung

1. Der Saale-Holzland-Kreis entscheidet über die wirtschaftlichste und bei Schülern mit Behinderung über eine der Behinderung adäquate Beförderung. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist in der Regel die wirtschaftlichste Beförderung; sie hat grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten. Im Rahmen der wirtschaftlichsten Beförderung kann auch die Benutzung mehrerer Verkehrsmittel für den Schulweg zumutbar sein. Bei Nichtinanspruchnahme der wirtschaftlichsten Beförderung entfällt jeglicher Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten.

2. Der Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg besteht nur für eine Hinfahrt zur Schule und eine Rückfahrt.

3. Bei Unterrichtsausfällen, Freistunden, Tagen der Zeugnisausgabe und außerplanmäßigem Unterrichtsschluss besteht kein Anspruch auf Beförderung außerhalb des Fahrplanes der öffentlichen Verkehrsmittel.

4. Es besteht kein Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung für Fahrten zu allen sonstigen Veranstaltungen und Projekten, insbesondere zu Unterrichtsgängen, Wettbewerben und Olympiaden, für Schülerfahrten, Schulwanderungen, Schullandheimaufenthalte, Studien- und Theaterfahrten. Gleiches gilt für Fahrten zum Hort während der Ferienzeit. Der notwendige Beförderungsanspruch für Schüler besteht nur an Schultagen zwischen Wohnung und Schule.

5. Es ist Schülern zuzumuten, einen Fußweg zwischen der Wohnung und der nächsten im Öffentlichen Personennahverkehr eingerichteten Haltestelle zurückzulegen. Dieser Weg zur Haltestelle darf die im Thüringer Schulfinanzierungsgesetz verankerte Begrenzung für den Schulweg nicht überschreiten.

6. Bei Schülern, die auf entlegenen Gehöften bzw. in abgelegenen Siedlungen und Ortschaften wohnen, die nicht von Bussen des Öffentlichen Personennahverkehrs angefahren werden können, besteht kein genereller Anspruch auf Einzelbeförderung. In diesen Fällen sind die Schüler vorrangig von den Eltern/Sorgeberechtigten im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht bis zur nächsten im Öffentlichen Personennahverkehr eingerichteten Haltestelle zu bringen. Die Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen erfolgt gemäß § 7 dieser Satzung.

7. Für die Beförderung gelten die Beförderungsbestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Verstöße gegen die Beförderungsbestimmungen werden mit den darin genannten Sanktionen geahndet. Wird ein Schüler danach zeitweilig oder auf Dauer rechtmäßig vom Verkehrsunternehmen von der Beförderung ausgeschlossen, hat der Schüler grundsätzlich keinen Anspruch auf Alternativbeförderung.

§ 4

Schülerspezialverkehr

1. Der Anspruch auf Beförderung mit Schülerspezialverkehr besteht nur, wenn der Schüler wegen einer dauerhaften oder vorübergehenden Behinderung bzw. Beeinträchtigung den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht bewältigen kann.
2. Ein entsprechender Antrag ist durch die Eltern/Sorgeberechtigten im Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises zu stellen. Dem Antrag ist bei einer dauerhaften Behinderung ein Gutachten, bei einer vorübergehenden Behinderung ein ärztliches Attest (unter Angabe der voraussichtlichen Dauer) beizufügen.
3. Die Notwendigkeit des Schülerspezialverkehrs wird jährlich neu eingeschätzt. Im Zweifelsfall kann der Träger der Schülerbeförderung eine amtsärztliche Begutachtung des Schülers hinsichtlich der Feststellung seiner Fähigkeit zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs veranlassen.

§ 5

Betriebspraktika

1. Für die Erstattung der Beförderungskosten zum Betriebspraktikum ist ein entsprechender Antrag im Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises zu stellen. Die Antragsformulare des Saale-Holzland-Kreises sind zu verwenden sowie vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und bis spätestens 31.10. eines Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Schulverwaltungsamt einzureichen.
2. Der Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten besteht für die Dauer des Praktikums an Schultagen für maximal zwei Wochen pro Schuljahr.
3. Die Übernahme der Beförderungskosten zum Betriebspraktikum erfolgt nur in der Höhe, wie sie bei der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs entstehen würden, jedoch maximal bis Preisstufe 4 RegioTarif (Verkehrsverbund Mittelthüringen) und ausschließlich für

die preisgünstigste Variante. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln müssen mit Originalfahrscheinen/Abbuchungsnachweisen belegt werden.

4. Wird die Strecke oder eine Teilstrecke mit dem Öffentlichen Personennahverkehr zurückgelegt, wofür der Schüler bereits eine Schülerkarte besitzt, ist diese dabei einzusetzen.

5. Schüler, die auf eine Beförderung mit dem Schülerspezialverkehr angewiesen sind, sollten ein Betriebspraktikum wählen, welches sich auf dem Weg zur besuchten Schule befindet. Andernfalls sind vorrangig die Eltern/Sorgeberechtigten im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht für die Beförderung zuständig. § 5 Abs. 3 dieser Satzung gilt entsprechend.

§ 6 Kostenbeteiligung

Der Saale-Holzland-Kreis erhebt keine Kostenbeteiligung für Schüler ab Klassenstufe 11 nach dem Thüringer Gesetz über die Finanzierung der Staatlichen Schulen.

§ 7 Verfahrensweise der Rückerstattung / Nutzung Privatfahrzeug

1. Für die Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg ist ein entsprechender Antrag beim Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises zu stellen. Die Antrags-/ Abrechnungsformulare des Saale-Holzland-Kreises sind zu verwenden sowie vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

2. Nutzung Öffentlicher Personennahverkehr

a) Der Anspruch auf Rückerstattung besteht nur in der Höhe, wie sie bei der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung höchstmöglicher Fahrpreismäßigungen für die preisgünstigste Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule entstanden wären.

b) Geltend gemachte Kosten sind unter Vorlage von geeigneten Nachweisen (Originalfahrscheine/Abbuchungsnachweise) zu belegen.

c) Die Aufwendungen für die Beförderung im Öffentlichen Personennahverkehr können unter Verwendung des entsprechenden Formulare schriftlich zum 31.01. und zum Schuljahresende unter Vorlage der vollständigen Unterlagen, spätestens jedoch bis zum 31.10. eines Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises geltend gemacht werden.

3. Nutzung Privatfahrzeug

a) Eine Erstattungspflicht im Falle der Beförderung mit Privatfahrzeugen besteht nur, wenn und soweit die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit der organisierten Schülerbeförderung nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

b) Eine Erstattungspflicht besteht nur für Fahrten, bei denen das Privatfahrzeug ausschließlich zum Zweck der Schülerbeförderung eingesetzt wird, nicht aber für Fahrten, bei denen ein oder mehrere Schüler anlässlich der Fahrt der Eltern oder einer dritten Person zum Arbeitsort mitgenommen werden.

c) Die Beförderungskosten werden nur dann anerkannt bzw. erstattet, wenn die Nutzung von Privatfahrzeugen durch den Landkreis zuvor genehmigt wurde. Der begründete Antrag soll rechtzeitig vor Schuljahresbeginn beim Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises gestellt werden.

d) Für genehmigte Fahrten wird die Erstattung der anerkannten Aufwendungen grundsätzlich gemäß § 5 Abs. 1 Thüringer Reisekostengesetz berechnet. Hierbei wird nur der tatsächlich entstandene Aufwand anerkannt bzw. erstattet, Abwesenheitstage werden in Abzug gebracht.

e) Die Aufwendungen für die Beförderung mit Privatfahrzeug können unter Verwendung des entsprechenden Abrechnungsformulars schriftlich zum 31.01. und zum Schuljahresende, spätestens jedoch bis zum 31.10. eines Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises geltend gemacht werden.

§ 8 Datenschutz

1. Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Satzung gelten die EU-Datenschutzgrundverordnungen sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung.

2. Mit der Antragstellung wird die Einwilligung erklärt, dass die erhobenen Daten an die durch den Schulträger beauftragten Verkehrsunternehmen weitergeleitet und von diesen verarbeitet werden dürfen.

§ 9 Gleichstellungsbestimmung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Satzung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich, divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung und die Beteiligung an bzw. den Erlass der Kosten der Schülerbeförderung für Gymnasiasten ab Klassenstufe 11 und der Schüler berufsbildender Einrichtungen vom 27.12.2006 außer Kraft.

Eisenberg, den 29. Juni 2023

H e l l e r
Landrat

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Die am 28.06.2023 beschlossene Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung wurde mit Schreiben vom 30.06.2023 dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 06.07.2023 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt den Eingang bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Eisenberg, den 10.07.2023

H e l l e r
Landrat

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Schulverwaltungsamt

Anträge zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Träger der Schülerbeförderung ist der Saale-Holzland-Kreis für die in seinem Gebiet wohnenden Schüler.

Anspruchsberechtigt sind Schüler

- der allgemeinbildenden Schulen,
- des beruflichen Gymnasiums,
- des Berufsvorbereitungsjahres,
- der Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln,

welche eine Schule in freier Trägerschaft oder eine Schule innerhalb des Saale-Holzland-Kreises, die nicht ihre zuständige bzw. nächstgelegene Schule ist oder eine Schule außerhalb des Saale-Holzland-Kreises besuchen (**außer** wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Schule bei Grundschulern weniger als zwei Kilometer und bei Schülern ab Klassenstufe 5 weniger als drei Kilometer beträgt).

1. Antrag Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Kosten für die Schülerbeförderung im ÖPNV können unter Ver-

wendung des entsprechenden Formulars schriftlich zum 31.01. und zum Schuljahresende unter Vorlage der vollständigen Unterlagen, spätestens jedoch bis zum 31.10. eines Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises geltend gemacht werden (Antrag = Abrechnung).

2. Antrag Privatfahrzeug (Pkw)

Die Kosten für die Schülerbeförderung mit Privatfahrzeug werden nur dann anerkannt bzw. erstattet, wenn rechtzeitig vor Schuljahresbeginn beim Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises ein Antrag gestellt wurde. Erst nach Genehmigung durch den Landkreis können die Aufwendungen für die Beförderung mit Privatfahrzeug unter Verwendung des entsprechenden Abrechnungsformulars schriftlich zum 31.01. und zum Schuljahresende, spätestens jedoch bis zum 31.10. eines laufenden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises geltend gemacht werden.

Die entsprechenden Antragsformulare sind beim Schulverwaltungsamt des Landratsamtes (Tel. 036691/70201 oder 70226) erhältlich bzw. können wie folgt im Internet heruntergeladen werden:

www.saaleholzlandkreis.de -> [Bildung](#) -> Antrag auf Erstattung Schülerbeförderungskosten. Hier stehen 2 Antragsformulare bereit (ÖPNV/ Pkw). Bitte wählen Sie - unter Berücksichtigung des Merkblattes zum jeweiligen Antrag - den für Sie zutreffenden Antrag.

Heilfort
Amtsleiterin

- im Original gezeichnet -

Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

Die Eberspächer catem Hermsdorf GmbH & Co. KG, Oststraße 11, 07629 Hermsdorf beantragt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I. S. 1274; 2021, 123), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.10.2022 (BGBl. I S. 1792) eine Genehmigung/ für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Brennen von Keramischen Erzeugnissen in der Gemeinde Hermsdorf, Gemarkung Hermsdorf, Flur 19, Flurstück 680/216.

Das Vorhaben ist aufgrund der Kapazität nach Nr. 2.10.2 (V) des Anhanges zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I. S. 1440), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 12.10.2022 (BGBl. I S. 1799), genehmigungsbedürftig im Sinne des BImSchG.

Der Antrag der Eberspächer catem Hermsdorf GmbH & Co. KG auf Genehmigung nach § 4 BImSchG bezieht sich auf die Errichtung und den Betrieb einer neuen Anlage (Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse mit einer Produktionskapazität von weniger als 75 t je Tag, soweit der Rauminhalt der Brennanlage 4 Kubikmeter oder mehr beträgt oder die Besatzdichte mehr als 100 kg je Kubikmeter Rauminhalt der Brennanlage beträgt, ausgenommen elektrisch beheizte Brennöfen, die diskontinuierlich und ohne Ablufführung betrieben werden – hier 4,2 m³ Rauminhalt.

Aufgrund der Kapazität der Anlage zum Brennen von Keramischen Bauteilen war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2021 (BGBl. I S. 591) unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 2 UVPG wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit

oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung, unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG, wird gemäß § 5 UVPG festgestellt, dass für das geplante Vorhaben auf dem vorgesehenen Standort besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. Die Anlage liegt im Gewerbegebiet Hermsdorf im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3. Der Lage in einem Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 wird mit Auflagen zur Handhabung von wassergefährdenden Stoffen bereits derzeit entgegengewirkt. Durch das Vorhaben der Errichtung eines neuen Betriebes sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter und Beeinträchtigung eines geschützten Gebietes im Sinne der Nummer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG zu erwarten. Es besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2006 (GVBl. 2006, S. 513), im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Umweltamt/ Untere Immissionsschutzbehörde, Schlossgasse 17, Zimmer 117, 07607 Eisenberg zugänglich.

Eisenberg, den 19.06.2023

Tröbst
Amtsleiter

- im Original gezeichnet -

Dienstleistungsbetrieb - Abfallwirtschaft

Nur 2,57 Euro kostet die Leerung einer 80-Liter-Restmülltonne im Saale-Holzland-Kreis

Fast jeden Montagmorgen in der Kreisstadt Eisenberg bietet sich das gleiche Bild: überfüllte Papierkörbe mit Restmüllbeuteln und Dingen, die offensichtlich aus Privathaushalten nicht in die private Restmülltonne entsorgt wurden, sondern in die öffentlichen Papierkörbe, oder - noch schlimmer - in die Grünanlagen, Straßengräben oder an sonstige Ablageorte. Das ist nicht nur ein unschöner Anblick. Es kostet die Kommune auch viel Geld und Zeit, diesen Unrat aufzusammeln und entsorgen zu lassen. Fast jede Kommune hat mit diesen Problemen zu kämpfen und könnte das Geld sinnvoller verwenden.

Einige „Sparfüchse“ meinen, ihren Restmüll kostenlos über die Papier- oder gelbe Tonnen (die eigene oder die Tonne anderer Anwohner) entsorgen zu können. Die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens kontrollieren zurzeit verstärkt. Eine solche falsch befüllte Tonne bleibt stehen und erhält einen roten Aufkleber mit entsprechendem Vermerk. Der Tonnennutzer kann dann bis zum nächsten Leerungstermin den sogenannten „Fehlwurf“ aus der Tonne entfernen.

Der Saale-Holzland-Kreis ist sowohl thüringenweit als auch im bundesweiten Vergleich einer der Landkreise mit den niedrigsten Müllgebühren. Die Entleerung einer 80-Liter-Restmülltonne kostet nur 2,57 €. Durch Fehlbefüllung z.B. der blauen Tonnen schaden sich die Bürger letztlich selbst. Eine verschmutzte Papiermarge kann dazu führen, dass eine Lieferung auf dem Papiermarkt nicht oder nur zu einem geringeren Preis verwertet werden kann. Dem Landkreis gehen daraufhin Gelder verloren, die u.a. für die Stabilität der Gebührenhöhe eingesetzt werden könnten.

Hinweis in eigener Sache: Da in den Sommermonaten viel gegrillt wird, bleibt oft heiße oder noch glühende Holzkohle nach dem Grillabend auf dem Rost übrig. Diese Reste bitte nur vollständig erkaltet bzw. abgelöscht in die Restmülltonne geben, da es sonst - gerade bei hohen Außentemperaturen - zu Bränden in den Tonnen bzw. in den Entsorgungsfahrzeugen kommen kann.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 zur Verfügung.

Kunze, Werkleiter

Informationen der Zweckverbände

Planungszweckverband „Kreuzstraße/KIM“

Bekanntmachung des Planungs zweckverbandes „Kreuzstraße/KIM“

In seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2023 hat der Planungszweckverband „Kreuzstraße/KIM“ den Aufstellungsbeschluss Nr. BV07/002/2023 für einen Bebauungsplan gefasst. Dieser wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss: Der Planungszweckverband „Kreuzstraße/KIM“ beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für drei Gewerbegebiete sowie für ein diese umschließendes sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Alternative 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) gemäß § 30 Abs. 1, § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Bebauungsplan trägt den Namen „Gewerbegebiet/Gebiet zur Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windkraft Kreuzstraße/KIM“.

Das Plangebiet erstreckt sich von der Kreuzstraße L1076 bis Straße zur ehemaligen Deponie/Gemarkungsgrenze Mörsdorf, davon südlich bis Bereich Ölsnitzbach und Alte Lippersdorfer Straße sowie von Kreuzstraße, L1073 bis Abzweig L1062 nach Eineborn, davon östlich die Bereiche Fischbach, Pechgraben, Am Dresselberg, Am Schlossberg, Im hinteren Brand, Im mittleren Brand, Gebiet um die ehemalige KIM mit den Fluren Tannenwiesen, Wüste Fluren, Grünichwiesen, halbe Henne, Schernichsgrund, Windhausen, Rothenbach und Im Tümpfel bis an die Gemarkung Tautendorf.

Das Gebiet umfasst die Flurstücke

Gemarkung Eineborn, Flur 3:

495, 494, 491/1, 490/1, 488, 477, 476, 446, 445, 447, 450, 443/1, 448, 449, 451, 492/1, 475/2, 475/1, 442/2, 442/3, 418, 417, 496/1, 497/4, 496/2, 496/4, 487/1, 474/1, 464/1, 464/2, 456, 457, 455, 454, 452, 453, 442/1, 442/4, 419/1, 410/1, 416/1, 415/1, 414/5, 414/6, 496/3, 497/2, 496/5, 487/2, 478/6, 478/5, 478/4, 474/3, 474/4, 459/4, 460/6, 460/1, 460/4, 464/6, 458/2, 442/6, 461/2, 461/3, 462/3, 442/8, 423/3, 410/6, 410/3, 416/3, 415/2, 411/1, 413, 414/4, 478/7, 474/5, 474/6, 463/2, 462/2, 442/9, 485, 473/5, 473/4, 473/3, 473/2, 473/1, 441/2, 483/2, 482/1, 481/1, 480/1, 479/1, 472/1, 469, 468, 467, 466/1, 441/1, 440/2, 438/2, 436/1, 437/3, 434/3, 433/2, 407/2, 437/1, 437/2, 438/3, 440/3, 408, 432, 430, 409, 429, 410/5, 428/2, 427/1, 411/2, 410/7, 412, 406, 459/1, 458/1, 423/2, 464/8, 425/1, 410/8, 471/1, 428/1, 478/2

Flur 4:

508/1, 506/1, 505/1, 504, 503, 502/2, 501/7, 500/3, 499/2, 507/1, 506/2, 711/2, 501/6, 519/7, 519/10, 497/7, 528/2, 519/4, 520/1, 521/1, 528/1, 535/1, 534, 533, 532, 531, 530, 529, 554, 555, 560, 561, 569, 570, 577, 578, 585, 586/1, 586/2, 594, 595/1

Gemarkung, St. Gangloff, Flur 4:

300/10, 300/12, 300/13, 300/3, 300/5, 300/6, 300/7, 300/8, 300/9, 300/11, 302/12, 302/16, 302/17, 302/18, 302/2, 302/20, 302/21, 302/22, 302/24, 302/26, 302/27, 302/28, 302/29, 302/30, 302/31, 302/32, 302/33, 302/34, 302/35, 302/36, 302/37, 302/38, 302/39, 302/41, 302/42, 302/6, 306/10, 306/11, 306/12, 306/13, 306/14, 306/15, 306/3, 306/5, 306/6, 306/7, 306/8, 306/9, 309/0, 310/10, 310/12, 310/14, 310/15, 310/16, 310/17, 310/18, 310/19, 310/2, 310/21, 310/23, 310/24, 310/25, 310/27, 310/30, 310/31, 310/33, 310/34, 310/35, 310/36, 310/37, 310/38, 310/39, 310/5, 310/6, 316/2, 316/4, 316/5, 316/6, 316/8, 316/9, 317/2, 317/3, 318/1, 319/0

Flur 5:

311/4, 311/6, 311/12, 311/13, 311/14, 311/15, 311/16, 311/17

Die Flurstücke sind auch dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich ist auch dem beigefügten Lageplan zu entnehmen, dieser ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Begründung:

Gemäß § 5 der Satzung des Planungszweckverbandes obliegt dem Planungszweckverband die Aufstellung, Ergänzung sowie Aufhebung der Bauleitplanung im Sinne der §§ 8 bis 13 BauGB und die zur Sicherung des Bebauungsplans zu treffenden erforderlichen Maßnahmen für das Verbandsgebiet.

I. Planungsziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden zunächst folgende Planungsziele angestrebt:

1. Planungsrechtliche Absicherung der drei vorhandenen Gewerbebestände im Plangebiet zum Teil auf ehemaligen Konversionsflächen
 - Ausweisung von zwei Gebieten als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
 - Ausweisung eines weiteren gewerblich genutzten Standortes als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO und Industriegebiet nach § 9 BauNVO
2. Ausweisung der umgebenden Bereiche des Plangebietes, die nicht gewerblich genutzt werden sollen, als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Forschung, Entwicklung und Nutzung der Windkraftanlagen.
 - Festlegung der freizuhaltenden Abstandsflächen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
3. Festlegungen zur Erschließung der Gewerbebestände sowie für Speicher und Nebenanlagen für die Windkraftanlagenstandorte
4. Festlegungen für Speicheranlagen und Nebenanlagen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

II. Der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet/Gebiet zur Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windkraft Kreuzstraße/KIM“ liegt folgendes städtebauliches Konzept zugrunde:

1. Im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich zum Teil bereits seit DDR-Zeiten bestehende Gewerbebestände, die sich teilweise auf ehemaligen Konversionsflächen entwickelt haben.
 - a) Der Gewerbebestand, derzeit mit „Gewerbegebiet Kreuzstraße/KIM“ bezeichnet wird, beherbergt drei Speditionsunternehmen und verschiedene Lagereinrichtungen. Dieses Gebiet ist zu einem geringen Teil überplant. Im Gewerbebestand an der Autobahnabfahrt Hermsdorf-Süd haben sich ein Hersteller und Händler von Gesteinsbaustoffen und Asphalt, Straßen- und Tiefbauunternehmen, ein Transportunternehmen sowie Betriebe zur Aufbereitung und Reparatur von PKW, LKW und Baumaschinen angesiedelt. Insgesamt beschäftigen die 12 derzeit ansässigen Betriebe zwischen 300 und 400 Arbeitskräfte. Das Planungserfordernis ergibt sich aus dem Umstand, dass die oben bezeichneten Gewerbebestände sich nach wie vor überwiegend im planungsrechtlichen Außenbereich befinden.

Der Planungszweckverband „Kreuzstraße/KIM“ beabsichtigt, diese Gewerbebestände nicht nur zu erhalten, sondern zu verfestigen und geringfügig zu erweitern. Zur Umsetzung des beschriebenen Planungswillens des Planungszweckverbandes soll im Bereich des Gewerbegebietes „An der Kreuzstraße“ die Festsetzung für Gewerbegebiete getroffen werden.

In diesem Zusammenhang ist es beachtlich, dass es sich bei den ansässigen Speditionsunternehmen um Gewerbe handelt, die zwar nicht zu den erheblich belästigenden Gewerbebetrieben zählen, jedoch gleichwohl mit nicht unerheblichen Geräuschimmissionen verbunden sind. Die im Hinblick auf die Ortslage St. Gangloff deutlich abgelegenen Standorte beeinträchtigen die Ortslage heute und auch zukünftig nicht. Eine Verfestigung oder geringfügige Ausweitung sind nicht geeignet, im Hinblick auf die Ortslage immissionsbedingte Störungen auszulösen.

Da der Gewerbebestand „An der Kreuzstraße“ zukünftig auch die Unterbringung von Betriebsleiterwohnungen, aber auch Übernachtungsplätze für Angestellte der Speditionen ermöglichen soll, ist es notwendig, freizuhaltende Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, festzusetzen, um einen angemessenen Lärmschutz für diese Gebiete zu bewirken.

Das Gebiet an der Autobahnausfahrt Hermsdorf-Süd soll als Gewerbegebiet bzw. Industriestandort ausgewiesen werden. In dem angegebenen Standort befand sich neben der ehemaligen Autobahnmeisterei eine Asphaltmischanlage, deren immissionschutzrechtliche Genehmigung ausgelaufen ist. Eine zukünftige Nutzung der Asphaltmischanlage soll durch Ausweisung einer Fremdkörperregelung für einen Industriestandort ermöglicht werden.

Die Betriebe zur Aufbereitung und Reparaturen von PKW, LKW und Baumaschinen, die Handelsbetriebe für Gesteinsbaustoffe sowie das Straßen- und Tiefbauunternehmen und Transportunternehmen sollen erhalten und verfestigt werden.

b) In der Gemarkung Eineborn befindet sich mit der KIM (ehemalige Geflügelmastanlage) ein weiterer Gewerbebestand, der teilweise auf einer ehemaligen Konversionsfläche errichtet wurde. Dieser Gewerbebestand beherbergt Lager- und Fertigungsanlagen, ein dreigeschossiges Wohngebäude sowie ein zweigeschossiges Verwaltungsgebäude nebst Verbindungsbau. Bei den Lagerhallen handelt es sich um Kaltlagerhallen. Auf dem Gelände befinden sich ca. 12 Gewerbebetriebe mit insgesamt 56 Mitarbeitern. Es ist nicht ausgeschlossen,

dass dieser Gewerbestandort auf Grund der Massivität der vorhandenen Gewerbe den Ortsteilcharakter im Sinne von § 34 BauGB besitzt. Die Überplanung ist jedoch notwendig, da der Gewerbestandort nicht nur erhalten, sondern auch verfestigt und erweitert werden soll. Zur Umsetzung des beschriebenen Planungswillens soll im Bereich dieses Standortes die Festsetzung für Gewerbe getroffen werden.

Der im Hinblick auf die Ortslage Eineborn deutlich abgelegene Standort beeinträchtigt die Ortslage nicht. Auch im Hinblick auf eine Verfestigung oder geringfügige Ausweitung ist nicht zu befürchten, dass für die Ortslage immissionsbedingte Störungen ausgelöst werden. Auch im Rahmen dieses Gewerbestandortes soll die Unterbringung von Betriebsleiterwohnungen planerisch ermöglicht werden. Auch im Hinblick auf diesen Standort sind daher Flächen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB festzusetzen, um die erforderlichen Abstandsflächen zu den Windkraftanlagen zu gewährleisten.

2. Außer Abstandsregelungen zu den vorhandenen und zu erweiternden Gewerbestandorten sollen Regelungen zur Begrenzung der Windkraftanlagen der Anzahl und der Höhe nach nicht getroffen werden.

3. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sollen weiterhin Gewerbetreibenden des TRIDELTA Campus und des Fraunhofer-Instituts in Hermsdorf die Möglichkeit bieten, Anlagen zur Erforschung und Entwicklung von Windkraftanlagen bzw. Anlagen zur Speicherung von Strom aus Windkraftanlagen zu erforschen, zu entwickeln und zu nutzen.

Das Windvorranggebiet W20 betrifft nicht die Gemarkung Hermsdorf, so dass diese zur Unterstützung der Erforschung und Entwicklung von Speicheranlagen nicht in der Lage ist.

Die Mitgliedsgemeinden des Planungszweckverbandes sehen sich in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, die Entwicklung und Förderung alternativer Energieformen zu unterstützen.

Zur Ermöglichung dieses Zwecks sollen alle baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Speicherung von Energie in den Windkraftanlagen, aber auch in eigens für diesen Zweck errichteten Baulichkeiten zu ermöglichen. Werden gesonderte Baulichkeiten be-

nötigt, werden Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, wie die Grundflächenzahl, die Anzahl der Vollgeschosse oder die Baumassenzahl festgesetzt. Die Festsetzungen sollen gegebenenfalls für zentrale oder dezentrale Versorgungsanlagen getroffen werden.

4. Es sollen Festsetzungen für die Errichtung von oberirdischen und unterirdischen Versorgungsanlagen und -leitungen getroffen werden. Die Trassenführung wird je nach Standort, Art und Maß der Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB festgelegt.

5. Der Planungszweckverband wird weiterhin Festsetzungen zur Erschließung des Gesamtgebietes treffen.

Anlage:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet/Sondergebiet „Kreuzstraße/KIM“ ist dem beigefügten Plan mit dem Maßstab ca. 1:5.000 entnehmbar. Dieser Plan ist als Anlage Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

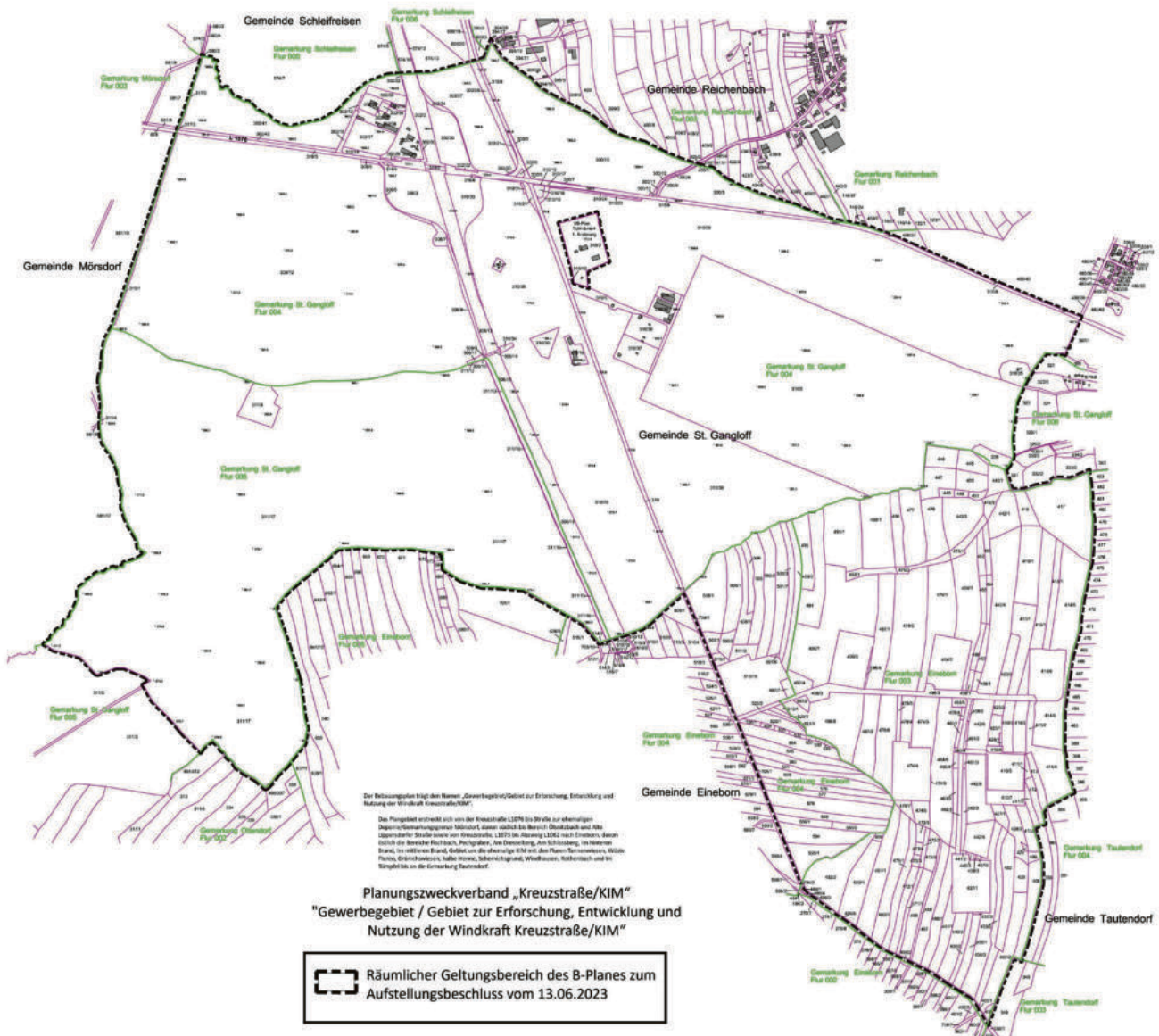
Der Satzungsbeschluss und der Lageplan des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet/Gebiet zur Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windkraft Kreuzstraße/KIM“ als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses liegt in der Zeit vom 07.08.2023 – 08.09.2023 in der Geschäftsstelle des Planungszweckverbandes in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf im 2. Dachgeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

Montag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Hermsdorf, 29.06.2023

W i e d e n h ö f t
 Vorsitzender

- im Original gezeichnet -



Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgend wird der in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) am 6. Juli 2023 gefasste Beschluss bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 21 / 2023

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung: Im Falle eines positiven handelsrechtlichen Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2022 des Betriebes gewerblicher Art (Trinkwasserbereich), soll der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art, dem Betrieb gewerblicher Art als Eigenkapital zur Verfügung stehen. Es erfolgt keine Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich der Trägerkörperschaft (Abwasserbereich).“

Zustimmung

Eisenberg, 2023-07-07

Kieslich - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Weitere Informationen

Information zur Durchführung der archäologischen Prospektion für das Projekt SuedOstLink in der Gemeinde Rauda

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“). Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BB-PiG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab 01.06.2023 und enden voraussichtlich am 31.12.2023. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

C. Beauftragte Firmen

Die vorbereitenden Arbeiten zur archäologischen Untersuchung erfolgen im Auftrag von 50Hertz, durch die Firmen Versorgungsnetz GmbH sowie die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und TRIGIS Geoservice GmbH sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern wie IHB GmbH und Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die archäologischen Untersuchungen werden ausschließlich durch das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) durchgeführt.

D. Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden. Im Ergebnis wurde für die Verdachtsflächen ein Räumkonzept erstellt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den erforderlichen Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz die Fachfirma Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung

selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln. Betroffene auf den entsprechend ermittelten Flächen werden vorab von 50Hertz über das geplante Vorgehen informiert.

E. Archäologische Voruntersuchung

Die Aufgabe umfasst den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes im Freistaat Thüringen. Die durch Bauarbeiten gefährdeten Sachzeugen müssen entsprechend des Thüringer Denkmalschutzgesetzes dokumentiert und gesichert werden. Im Zeitraum ab 01.06.2023 bis voraussichtlich zum 31.12.2023 sind Mitarbeiter beauftragter Firmen von 50Hertz zur Vorbereitung der Arbeiten und die Archäologen des TLDA vor Ort, um die erforderlichen archäologischen Untersuchungen auf Verdachtsflächen durchzuführen. Dabei ist es ggfs. erforderlich, neben Flächen auf der geplanten Trasse auch Bereiche außerhalb öffentlicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren. Mit den Betroffenen nimmt 50Hertz Kontakt auf. Auf den zu untersuchenden Flächen entlang der geplanten Trasse wird systematisch und je nach Fundlage auf einer Breite von 45 m, der Mutterboden mit dem Bagger abgenommen. Die Arbeiten werden mittels 25-t-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Der Oberboden wird neben dem Grabungsschnitt kurzzeitig auf dem Mutterboden gelagert. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologen zeitnah wieder verschlossen und freigegeben. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Dabei werden Funde gesichert und ggfs. für weitere Untersuchungen durch das TLDA geborgen. Anschließend werden diese Flächen ebenfalls freigegeben. Details zu den Betroffenheiten finden Sie in der Flurstückliste Archäologie.

F. Vermessungen

Vor Beginn der eigentlichen archäologischen Voruntersuchung sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Hierfür müssen die Flurstücke betreten und Absteckungen (vorrangig mittels Holzpfählen) der geplanten Trasse, die Begrenzung des Untersuchungskorridors und ggf. Zuwegungen durchgeführt werden.

G. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrundvoruntersuchungen sowie der archäologischen Prospektion informiert.

H. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49(0)30 5150 3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1: Flurstückliste Archäologie

Gemeinde Rauda, Gemarkung Rauda, Flst.:

Flur 1: 56/2, 57/1, 60/2

Flur 2: 109, 110/1, 125, 211/1

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg.

Redaktion: Pressestelle, Claudia Bioly-Schlebe. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg, Tel.: (036691) 70 108, Fax: 70 718, Mail: presse@lrshk.thueringen.de
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: FUNKE Niedersachsen Druckzentrum GmbH, Christian-Pommer-Str. 45, 38122 Braunschweig.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an Privathaushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Einzelexemplare gegen Erstattung der Portogebühren: über Landratsamt SHK, Pressestelle, Postfach 13 10, 07602 Eisenberg.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: FUNKE Thüringen Logistik Verbund GmbH, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt

Zur Vereinfachung wird im Amtsblatt in der Regel die männliche Form verwendet; es ist jedoch stets auch die weibliche Form mitgemeint.